



DER FREIHEITSKÄMPFER

Organ der Kämpfer für Österreichs Freiheit

34. JAHRGANG

JUNI 1982

NUMMER 2

Konferenzzentrum — Volksbegehren

Die Einrichtungen der unmittelbaren Demokratie in Form von Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen werden in Österreich seit langem angewendet. Eine **Volksabstimmung** über Gesetze und Maßnahmen der Regierung kann nur das Parlament beschließen, die mehrheitliche und völlig anonyme Entscheidung der abstimmenden Bürger als souverän ist dann bindend für die Volksvertreter im Parlament und die Volksbeauftragten im Ministerrat. Das Volk hat 1976 mit knapper Mehrheit die beabsichtigte Betriebsnahme des AKW Zwentendorf verhindert.

Bei einem **Volksbegehren** rufen die Initiatoren zu Unterstützungserklärungen für einen Gesetzesvorschlag an das Parlament auf. Wer sich den Initiatoren anschließt, muß sich klar deklarieren und bei der Behörde vor der Unterschrift mit einem Lichtbildausweis legitimieren. Dies ist mit mehr Mühe verbunden als eine Wahl oder Abstimmung und schreckt auch aus persönlichen Motiven viele ab. Das Parlament befähigt sich dann damit, ist aber grundsätzlich nicht daran gebunden und kann es sogar verwerfen oder ablehnen. Die bisherigen Volksbegehren zwischen 1964 und 1980 haben eine Höchstbeteiligung von 17,9% der Stimmberechtigten aufgewiesen, wie dies 1975 gegen die Fristenlösung wirkungslos geschehen ist.

Das **Volksbegehren 1982** gegen das zusätzliche Konferenzzentrum neben der UNO-City in Wien-Kagran erhielt mehr als 1.360.000 Unterschriften, über 25% der Stimmberechtigten, und war somit das Spitzenresultat, für alle Optimisten überraschend. Initiator

war wohl die ÖVP, Werbung hierfür wurde vorwiegend durch ÖVP-Funktionäre betrieben, aber die Analysen ergaben eine massive Beteiligung von SPÖ- und FPÖ-Wählern und von kritischen Wechselwählern und Jungwählern. Gerade diese Stimmen waren bisher immer sehr umworben und oft auch ausschlaggebend!

Das Hohe Haus wird sich wohl und übel noch vor dem einsetzenden Wahlkampf zum Nationalrat ernsthaft mit diesem Volksbegehren befassen müs-

sen und hat alle Argumente dafür und dagegen gründlich und zügig zu prüfen!

Absichtsaussagen von Spitzenpolitikern hohen Ansehens zur Ignorierung dieses deutlichen Volens könnten als plötzliches Manko echter demokratischer Gesinnung ausgelegt werden und die Glaubwürdigkeit in Zweifelsetzen!

Solche Probleme sind mit größtmöglichem Konsens zu lösen und nicht auf die lange Bank zu schieben oder gar zu vergröbern!

WIENER FRIEDENSKUNDGEBUNG

Am 15. Mai 1955 wurde im Wiener Belvedere-Palais der österreichische Staatsvertrag unterzeichnet. Dieser Tag galt als Ende des kalten Krieges zwischen Ost und West und schien die ersehnte Friedensinitiative von oben her anzuzeigen. Arge Rückschritte traten bald darauf durch die militärischen Niederschlagungen der Volksbewegungen und Aufstände in mehreren Ostblockstaaten ein. Neue Krisenherde, Fronten und Kampfzonen bildeten sich im Fernen und Nahen Osten, in Afrika und Lateinamerika und führten zu schier endlosen Kriegen mit hohen Zahlen militärischer und ziviler Opfer. Der Vertrag von Helsinki erweckte neue Hoffnungen auf Rüstungsbeschränkungen, auf allgemeine Entspannung und auch mehr Menschenrechte in den Staaten. Friedensappelle, Friedensbewegungen und Großkundgebungen in der westlichen Welt zeigten wenig Aussicht und mußten sich vielfach „Eingügigkeit“ vorbehalten lassen.

Am 15. Mai 1982 in Wien erwies sich

die Behauptung von der Volksbewegung für den Frieden und für Gewaltfreiheit als sehr glaubwürdig! Zwischen 40.000 und 70.000 Teilnehmer an der Friedenskundgebung auf dem Wiener Rathausplatz wurden gezählt.

Jugendgruppen verschiedener und gegensätzlicher Lebenseinstellung und Weltanschauung hatten dazu aufgerufen und konnten durch diese gemeinsame und ausgewogene Aktion das Engagement der Jugend und ihre Sorge um die eigene Zukunft eindrucksvoll ausdrücken. Das anschließende ökumenische Friedensgebet im Wiener Stephansdom war ebenfalls eine gewaltige Kundgebung in der Öffentlichkeit und bewies das Eintreten christlicher Jugend für Frieden in aller Welt.

Viele derartige Demonstrationen der Jugend in aller Welt müßten auch die maßgeblichen Politiker aller Schattierungen zu erhöhter Aktivität für die Erhaltung und Sicherung des Friedens anspornen!

Frau Johanna Teltscher — „Goldenes Verdienstzeichen der Republik Österreich!“

Der Herr Bundespräsident hat der Leiterin des Sekretariates der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, Frau Hanna Teltscher, für die langjährige und überaus gewissenhafte Arbeit für die Opfer der Verfolgten des Nazifaschismus im Rahmen der Kameradschaft anlässlich ihrer Pensionierung „Das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich“ verliehen. Die Überreichung fand am 23. 3. 1982 durch den Herrn Sektionschef Dr. Josef Ernst, Leiter der Aktion IV im Bundesministerium für soziale Verwaltung, in Anwesenheit der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs, vor allem der Vorsitzenden der ARGE, Kameradin NRAbg. a. D. Rosa Jochmann, statt, die auch die Glückwünsche und den Dank für die gute Zusammenarbeit aller drei in der ARGE vereinigten Organisationen überbrachte.

Johanna Teltscher gehört zu den vielen Opfern, die nach Ende des Krieges ihre Heimat verlassen mußten und nach vielen Entbehrungen und Aufenthalt in einem Sammellager mit ihrer Mutter nach Wien kam. Sie wurde in Königgrätz/ČSSR geboren und besuchte die tschechische Volksschule. 1933 übersiedelte die Familie nach Iglau/Mähren, wo sie nach Beendigung der Volksschule das Realgymnasium besuchte. Am 1. 1. 1941 bekam sie in der Krankenversicherungsanstalt der Privatangestellten, Amisstelle Iglau, eine Anstellung, wo sie bis April 1945 als deutsch-tschechische Korrespondentin beschäftigt wurde.

Im Oktober 1945 wurde sie aus der ČSSR ausgewiesen und fand in Wien bei Bekannten Aufnahme. Vollkommen mittellos mußte sie sich mit schriftlichen Hausarbeiten (Reinschriften von Dissertationen für Hochschüler für Weltbedarf) ihr Brot verdienen. Daneben besuchte sie die Modeschule der Stadt Wien, zunächst als ordentliche, später als Gastschülerin.

Am 1. 1. 1947 fand sie eine Anstellung beim Bund demokratischer Freiheitskämpfer bis zu dessen Auflösung im März 1948. Am 1. 4. 1948 wurde sie Angestellte des Wiener Verbandes der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und dem damaligen Landesobmann Hans Jörg Leinkauf als Sekretärin zugeteilt und hatte dadurch entscheidenden Anteil am Aufbau der Kameradschaft. Im Jahre 1949 erhielt sie die österreichische Staatsbürgerschaft. Ihre Haupt Sorge galt nicht nur der ausgezeichnet geführten Admini-

stration, sondern auch der persönlichen Betreuung der politisch Verfolgten, denen sie mit Rat und Tat in ihren Anliegen beistand. Seit 1975 arbeitete sie auch in der Bundesleitung und erledigte die vielfältigen Arbeiten kluglos und mit großer Umsicht, vor allem die umfangreiche Korrespondenz, die durch die in den letzten Jahren angefallenen Aktionen wie Gemeinschafts-

reisen, Hilfsfonds, Befreiungssehnenzeichen u. a. m. gegeben war. Ihre Arbeit gehörte in all den Jahren ausschließlich der Tätigkeit des Verbandes und seinen Aufgaben. Dafür dankt ihr das Kuratorium sowie die Bundesleitung der Kameradschaft für die nimmermüde Arbeit und gratuliert herzlichst zur verdienten Auszeichnung.

Opferfürsorge

Bestattungskostenbeitrag nach ASVG — Anrechnung auf Sterbegeld nach OFG — Gewährung eines Härteausgleiches

Durch die 37. ASVG-Novelle wurde der Bestattungskostenbeitrag durch die Krankenversicherungsanstalten neu geregelt, gesenkt und einheitlich mit 6000 S festgesetzt. Daneben gebührt denjenigen, die die Bestattungskosten für verstorbene NS-Opfer tragen oder ausgelegt haben, das Sterbegeld gemäß § 12 a OFG (derzeit 7848 S), auf welchen Betrag aus dem Todesfall aus Mitteln der Sozialversicherung oder anderen öffentlichen Mitteln gewährte einmalige Leistungen bis zum Höchstausmaß von 3141 S (für 1982) anzurechnen sind. Bestattungskostenbeiträge mindern also das Sterbegeld und die Träger der Bestattungskosten erhalten insgesamt mindestens 10.707 S.

Ein Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 16. April 1982, Zl. 46.500/3—5/1982, eröffnet hierzu folgendes: „Da allein der Bestattungskostenbeitrag aus der Krankenversicherung bis Dezember 1981 14.875 S betragen hat, wurde im Einvernehmen mit den Vertretern der Opfer der politischen Verfolgung in der 317. Sitzung der Opferfürsorgekommission vom 9. März 1982 bestimmt, daß Trägern der Bestattungskosten nach Angehörigen des oben erwähnten Personenkreises (Redaktion: den Krankenversicherungsträgern zugeweiht gewesene oder pflichtversicherungsinhaber einer Amts-

bescheinigung oder Empfänger einer Rentenfürsorgeleistung) die den Betrag von 10.707 S übersteigenden Mehrauslagen bis zur Höhe von 8875 S (Differenzbetrag zwischen 6000 S und 14.875 S) im Wege einer Gewährung im Härteausgleich (§ 15a OFG) ersetzt werden, wenn

a) der Träger der Bestattungskosten einem der in den §§ 1, 6 Z. 5, 12 Abs. 2, 13 a, 13 c, 14, 14 a, 15 Abs. 7 und 8 OFG angeführten Personenkreise angehört und
b) das Einkommen des Verstorbenen und des Trägers der Bestattungskosten im Jahr 1982 bei Verheirateten oder in Lebensgemeinschaft lebenden Personen den Betrag von monatlich 15.044 S, bei Alleinstehenden den Betrag von monatlich 11.938 S nicht überschritten hatte bzw. überschreitet. Diese Grenzen erhöhen sich für jedes in der Sorgspflicht des Verstorbenen gestandene bzw. des Trägers der Bestattungskosten stehende Kind um jeweils 2507 S.“

Das tatsächliche Vorliegen dieser Bedingungen ist vor Vorlage der Akten an das Ministerium nachzuweisen, die Beweismittel sind den Akten anzuschließen. Ein im Wege des Härteausgleiches gewährter Betrag wird durch das Ministerium beim Verlassenschaftsgericht als Forderung an einen allfälligen Nachlaß angemeldet.

Heimkosten und OF-Renten

Ein Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ist am 12. 1. 1982 an alle Ämter der Landesregierungen ergangen, in dem zur Frage Stellung genommen wird, ob wiederkehrende Geldleistungen der Opferfürsorge zur

Deckung der Kosten bei der Aufnahme in einem der Sozialhilfe nicht unterstellten Pensionistenheim herangezogen werden dürfen. Der Erlaß führt aus: „Hiezu ist festzustellen, daß die Aufnahme in einem der o. a. Heim-

auf einer freien Vereinbarung zwischen dem Aufnahmewerber und der Heimleitung beruht. Eine gänzliche oder teilweise Abtretung von Rentenleistungen der Opferfürsorge bedarf allerdings gemäß § 11 b Abs. 3 OFG der Zustimmung der OF-Behörde erster Instanz (Redaktion: Amt der Landesregierung).

Der Widerruf einer bei der Aufnahme ins Heim abgegebenen Abtretungserklärung betreffend eine OF-Rentenleistung liegt im freien Ermessen der Heiminsassen. Es entsteht jedoch dadurch für die OF-Behörde keinerlei Verpflichtung zur Übernahme der Kosten des Heimaufenthaltes.

Eine **Rentenanwendung** im Sinne des § 2 Abs. 2 OFG in Verbindung mit § 56 Abs. 2 KOVG 1957 ist nur für Inhaber einer Amtsbescheinigung nach § 1 Abs. 1 lit. d oder e oder Abs. 2 lit. c OFG (Selbstopfer) und nur dann zulässig, wenn die betreffende Person eine Rentenleistung nach dem OFG bezieht, voraussichtlich dauernd arbeitsunfähig ist, ständig besonderer Betreuung und Pflege und Wartung bedarf und keine Angehörigen hat, die hierfür sorgen können.

Damit hat das Sozialministerium die aus mehreren Anläßfällen aufgetretene Frage der Inanspruchnahme von wiederkehrenden OF-Geldleistungen zur Kostendeckung für den Aufenthalt eines OF-Rentners in einem privaten, keine Sachleistungen der Sozialhilfe erbringenden Pensionistenheim (worunter auch die dem Kuratorium Wiener Pensionistenheime unterstellten Heime zu verstehen sind) ausreichend und ausführlich geklärt. Ein gesetzlicher Anspruchsübergang (Legalzession) von OF-Geldleistungen ist im OFG auch bei der Aufnahme in ein Alten- oder Pflegeheim auf Kosten eines Trägers der Sozialhilfe nicht normiert worden, wie es im § 55 b KOVG erfolgt ist und nur ein mageres Taschengeld frei verfügbar bleibt.

§ 11 b OFG ist ferner noch zu beachten und lautet auszugsweise:

„Pfändung und Abtretung von Versorgungsleistungen

(1) Die Ansprüche auf Geldleistungen nach diesem Bundesgesetz können, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt wird, rechtswirksam nur zur Deckung von gesetzlichen Unterhaltsansprüchen gegen den Versorgungsberechtigten verpfändet oder gepfändet werden, und zwar mit der Beschränkung, daß der nach § 5 des Lohnpfändungsgesetzes ... nicht der Pfändung unterliegende Betrag, mindestens jedoch die Hälfte der Bezüge freibleiben muß. (Verschiedene Zulagen und Zuschüsse sowie das Sterbegeld) ... können weder verpfändet noch gepfändet werden.

(2) Die Anwendung der Bestimmungen

des Abs. 1 kann durch ein zwischen dem Verpflichteten und dem Gläubiger getroffenes Übereinkommen weder ausgeschlossen noch begrenzt werden. Jede dieser Vorschriften widersprechende Verfügung durch Abtretung, Anweisung oder durch ein andere Rechtsgeschäft ist ohne rechtliche Wirkung.

(3) Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann der Versorgungsberechtigte mit Zustimmung des Landeshauptmannes seine Versorgungsgebühren für bestimmte Zeit ganz oder zum Teil abtreten.“

Schlußbemerkungen

Wer sich mit Vermögensreserven oder laufenden Einnahmen im Alter einen gewünschten oder notwendig gewordenen Heimplatz um etwa 8000 bis 22.000 S monatlich leisten kann, ist sorgenfrei und kommt leicht wo unter.

Wer nur bescheidene Einnahmen aus Pension, Leibrente, Vermietung oder Verpachtung, Wertpapier- oder Sparbuchzinsen u. dgl. hat, wird die Kosten einer Heimpflege vielleicht auch noch besichern oder bezahlen können. Wer aber wirklich nur Versorgungsleistungen aus der Opferfürsorge bezieht, kann diese — ob zum Teil oder zur Gänze — zur Bestreitung von Heimkosten nicht verpfänden und nur mit Zustimmung der OF-Behörde an die Heimleitung abtreten. In der Praxis und Notsituation manchmal übliche Befolgung von Aufforderungen zur vorsorglichen Abtretung von wiederkehrenden OF-Rentenbezügen sind ohne Zustimmung der OF-Behörde nicht rechtswirksam. Solche Verfügungen sind nur über uraltes Vermögen und über andere Einkommenswerte möglich und dann auch verbindlich!

DIE KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR VORARLBERG

Ist die gesetzliche Interessenvertretung für mehr als 110.000 Arbeitnehmer.

- Sie vertritt deren Belange in Fragen der Sozialpolitik, der Wirtschaftspolitik und der Kulturpolitik. Sie stellt Bezirke für das Arbeitsgericht und das Schiedsgericht der Sozialversicherung. Sie entsendet Vertreter in zahlreiche Körperschaften, wie die Vorarlberger Gebietskrankenkasse, den Landesschulrat und Bezirke der Landesregierung.
- Sie berät und interveniert in Fragen des Arbeitsrechtes, der Sozialversicherung, des Lehrlings- und Jugendschutzes sowie in Konsumvertragsangelegenheiten.
- Sie bietet der gesamten Bevölkerung kulturelle Einrichtungen an: Abendkurse, Bibliotheken, verbilligte Eintrittskarten für Theatervorstellungen und Förderunterricht für Besucher des Abendgymnasiums für Berufstätige.
- Sie erteilt Wohnbaudarlehen, Stipendien und Lehrausbildungsbeihilfen; für langjährig tätige Arbeitnehmer und Jugendliche organisiert sie kostenlose Erholungsaufenthalte.

DIE INTERESSEN DER ARBEITNEHMER VERTRETEN UND DAS GEMEINSAME IM AUGE BEHALTEN

AK

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg

Maßgebliches Einkommen

Für den Bezug von Opfer- und Hinterbliebenenrenten, von bestimmten Zulagen und Zuschüssen, von gewissen Entschädigungen nach dem OFG und für die Gewährung von Freibeträgen bei der Einkommen- oder Lohnsteuer ist das tatsächliche Einkommen des Anspruchsberechtigten unmaßgeblich. Für den Bezug einer Unterhaltsrente (UR) oder Teil-UR, einer Beihilfe und des Sterbegeldes ist wieder die Höhe das Einkommens maßgeblich, das mit der Höhe der UR jeweils nach § 11 Abs. 5 OFG begrenzt ist. Gemäß § 11 Abs. 14 OFG ist auf die UR jedes Einkommen im Sinne des § 13 KVOG anzurechnen, zum Einkommen zählen auch 30 v. H. des Einkommens des Lebensgefährten. Soweit das Einkommen aus laufenden Monatsbezügen besteht, sind in einzelnen Monaten anfallende Sonderzahlungen nicht als Einkommen zu werten. Gemäß § 11 Abs. 2 und 3 OFG zuerkannte Renten sowie Beschädigten- und Hinterbliebenen-Grundrenten nach dem KVOG sind auf die UR nicht anzurechnen. Für Leistungen aus dem Ausgleichs- und Sonderfonds ist auch Bedürftigkeit erforderlich und eine bestimmte Einkommensgrenze festgesetzt.

Ein maßgebliches „Einkommen“ ist also teils im OFG selbst normiert oder es wird auf ein anderes Bundes- oder Landesgesetz verwiesen. Das jeweils nun maßgebliche Einkommen ist fallweise um eigene Einkommensstelle zu berechnen. Bei der UR zählen aber auch 30 v. H. des Einkommens des Lebensgefährten zum maßgeblichen Einkommen des Anspruchsberechtigten, womit eine Lebensgemeinschaft vorausgesetzt wird und das „steuerpflichtige Einkommen“ des Lebensgefährten der OF-Behörde anzugeben ist. Bei Ansuchen um eine „Ausgleichszulage“ auf das sogenannte Existenzminimum ist ebenfalls die Bedürftigkeit

durch einen Einkommensnachweis des Finanzamtes oder die befristete Nichtveranlagung zu belegen.

Das Einkommensteuergesetz 1972 (EStG) definiert etwas umständlich im § 2 Abs. 2: „Einkommen ist der Gesamtbetrag der Einkünfte aus den im Abs. 3 bezeichneten Einkunftsarten, nach Ausgleich mit Verlusten, die sich aus einzelnen Einkunftsarten ergeben, und nach Abzug der Sonderausgaben (§ 18).“ § 2 Abs. 3 zählt erst die Einkunftsarten auf und lautet: „Der Einkommensteuer unterliegen nur: 1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, 2. Einkünfte aus selbständiger Arbeit, 3. Einkünfte aus Gewerbebetrieb, 4. Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit, 5. Einkünfte aus Kapitalvermögen, 6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, 7. sonstige Einkünfte im Sinne des § 29. Zu welcher Einkunftsart die Einkünfte im einzelnen Fall gehören, bestimmt sich nach den §§ 21 bis 32.“

NS-Opfer können nun neben der OF-Rente auch Einkünfte der Einkunftsarten 1—6 beziehen, die der Einkommensteuerpflicht unterliegen; die Opferrenten und Entschädigungen nach dem OFG würden unter die Ziffer 7 — sonstige Einkünfte — fallen, sind aber nach § 3 Ziffer 2 EStG von der Einkommensteuer ausdrücklich befreit. Bei Anträgen auf steuerliche Berücksichtigung von „außergewöhnlichen Belastungen“, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen, ist gemäß § 34 Abs. 5 EStG der Feststellung der zumutbaren Mehrbelastung das nach § 2 Abs. 2 ermittelte Einkommen des Steuerpflichtigen, vermehrt um die steuerfreien Einkünfte zugrunde zu legen, die steuerfreie Familienbeihilfe und die Wohnungsbeihilfe sind aber außer Ansatz zu lassen. So wird das „wirtschaftliche Einkommen“ berechnet, davon wird die zumutbare Mehrbelas-

tungsgrenze ohne steuerliche Begünstigung ermittelt und die übersteigende unzumutbare Mehrbelastung durch „außergewöhnliche Belastungen“ wird als Abzugspost berücksichtigt. Was nun als „maßgebliches Einkommen“ für einen Anspruchsberechtigten im Opferrecht konkret gilt, ist nicht leicht zu berechnen, bereitet den ehrenamtlichen Funktionären und auch den Bediensteten der Anstalten, Ämter und Behörden Schwierigkeiten und Mühe, Fehler sind daher möglich. Daneben gibt es auch noch „Einkommensgrenzen“ nach dem ASVG, anderen Gesetzen und Verfahrensordnungen mit einem eigenen Berechnungsmodus, die genauso mitbestimmend sind.

Erläutern und Verlinken der Anspruchsberechtigung nach § 15 OFG tritt unter anderem auch ein, „wenn bei der Rentenbewerbung oder während des Rentenbezuges Umstände vorliegen oder nicht rechtzeitig angezeigt wurden, die für die Einstellung oder Bemessung der Rente von bestimmendem Einfluß sind.“ Der Ansp. auf Rentenfursoorge kann dann vom Bundesminister für soziale Verwaltung nach Anhören der Opferfursoorgekommission aberkannt oder gemindert werden. Bescheide, die den materiellrechtlichen Bestimmungen des OFG widersprechen, leiden an einem mit Nichtigkeit drohenden Fehler und sind beim Bekanntwerden des Grundes zu beheben.

Schlußbemerkungen

Vor allen Anträgen sind daher ausreichende und richtige Informationen über die Voraussetzungen einzuholen. Bei der Antragsstellung ist nichts zu verheimlichen oder wegzulassen. Die Ermittlungen der OF-Behörde sollen bereitwillig unterstützt werden. Nachträgliche Änderungen der Umstände sind rechtzeitig zu melden, um die weitere Anspruchsberechtigung und deren Umfang und Ausmaß überprüfen zu können!

Lohnsteuerermäßigungen — Freibeträge und Jahresausgleich

In der Regel darf der Dienstgeber oder die bezugsauszahlende Stelle (bei Pensionisten!) die im Einkommensteuergesetz (EStG) pauschalisierten Freibeträge für Inhaber von Amtsbescheinigungen (AB) oder Opferausweisen (OA) nach § 106 EStG und für Körperbehinderte nach § 106 EStG nur als Abzugsposten von der Besteuerungsgrundlage (nicht von der Lohnsteuer selbst!) berücksichtigen, wenn sie auf Antrag des Steuerpflichtigen vom Wohnsitzfinanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen worden sind. Diese Anträge können für 1982 noch

bis zum 31. März 1983 gestellt werden und der Vermerk gilt dann rückwirkend ab 1. Jänner 1982! Das entsprechende Formular L 37 ist in den Finanzämtern erhältlich und auszufüllen. Als Belege sind die AB oder der OA und der Rentenbescheid anzuführen. Es vermerkt die zustehenden Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte und gibt diese mit den Belegen wieder zurück. Der Steuerpflichtige übergibt die Lohnsteuerkarte wieder seiner bezugsauszahlenden Stelle, die die Frei-

beträge abzieht. **Ausnahme**weise läßt das Bundesministerium für Finanzen mit Erlaß vom 7. 1. 1982 zu, es hat keine Bedenken, wenn der Arbeitgeber oder die bezugsauszahlende Stelle die ab 1. 1. 1982 erhöhten pauschalisierten Freibeträge nach den §§ 105 und 106 Absatz 3 EStG für den zeitlichen Geltungszeitraum der Lohnsteuerkarten 1980/81/82 ohne Änderung der bisherigen Eintragung berücksichtigt. Bisher ist dies nur bei Dauerlohnsteuerkarten, die „bis auf weiteres“ gelten, mit Freibeträgen nach § 106 für Körperbehinder-

te zulässig gewesen. Für diese Dauerlohnsteuerkarten ist nun auch der Freibetrag nach § 105 für Inhaber der AB oder des OA mit der Erhöhung fortgeltend. Wer noch weitere Freibeträge für Sonderausgaben wie Bausparen oder Lebensversicherungen oder für höhere und tatsächliche außergewöhnliche Belastungen nachweisen kann, muß weiterhin alljährlich den Vermerk auf der Lohnsteuerkarte einholen.

Diese Pauschalbeträge für Körperbehinderte gemäß § 106 Abs. 3 EStG sind Jahresbeträge und daher immer in voller Höhe zu berücksichtigen. Das wird in Fällen aktuell, in denen die Körperbehinderung und Erwerbsminderung nur erst während des Jahres eintritt bzw. bestätigt oder prozentmäßig erhöht wird. Beim Zusammenreffen von Körperbehinderungen verschiedener Art war bisher das amtlich anerkannte Höchstmaß der Erwerbsminderung (MdE) maßgebend. Ab 1982 ist im Falle mehrerer Behinderungskomponenten nur mehr eine einzige Stelle zur Beurteilung und Feststellung des Gesamtausmaßes der MdE zuständig, nämlich das Gesundheitsamt und für Wien der Polizeiarzt.

Die Rückfrage beim Dienstgeber oder bei der bezugsauszahlenden Stelle ist aber empfehlenswert und zweckmäßig, ob die erlaubmäßige Regelung und Ausnahme überhaupt bekannt ist und auch für 1982 angewendet wird. Ein Zwang für das Lohnbüro besteht nicht, aber ein Risiko für den Dienstgeber besteht, wenn die bisherigen Eintragungen unklar sind oder einer Berichtigung oder Ergänzung bedürfen. Die Zeit hierfür drängt zu Lebzeiten noch nicht, die Frist für 1982 läuft erst am 31. März 1983 ab.

Der Jahresausgleich nach § 72 EStG ist durch das Abgabenänderungsgesetz 1981 teilweise neu geregelt worden: „Bei Pensionisten mit Dauerlohnsteuerkarte hat die bezugsauszahlende Stelle den Jahresausgleich ohne Antragstellung durchzuführen.“ Diese Bestimmung (§ 72 Abs. 1 Ziffer 5 EStG) tritt bereits mit dem der Ausgabe des Bundesgesetzblattes vom 30. Dezember 1981 folgenden Tag — also am 31. Dezember 1981 — in Kraft und wirkt dadurch schon für den Jahresausgleich 1981, wenn ungleich hohe Bezüge angefallen sind oder Freibeträge für 1981 noch vor dem 31. März 1982 eingetragen werden. Die formale Unterzeichnung eines Antrages auf Durchführung eines Jahresausgleiches vom Dienstgeber entfällt daher für Pensionisten mit einer Dauerlohnsteuerkarte. Diese Neuregelung ist nicht wegen des notorischen Zeitmangels der Pensionisten getroffen worden, sondern um den meist schon bejahrten Personen den oft umständlichen Weg zum Lohnbüro und etwaige

Verzögerungen der Lohnsteuerrückzahlung zu ersparen bzw. vermeiden. Für nähere diesbezügliche Auskünfte liegen in den Finanzämtern Merkblätter und Broschüren auf. Die zuständi-

Gedenkstätte Mauthausen Großkundgebung 1982

Zur alljährlichen traditionellen Befreiungskundgebung im Mai in der Wehrestätte Mauthausen treffen viele Delegationen ehemaliger Häftlinge aus ganz Europa ein. Aus Österreich kommen Vertreter der Bundesregierung, der Länder, der diplomatischen Missionen, der politischen Parteien, der Kirchen und Religionsgemeinschaften, des Bundesheers und besonders viele Gruppen von Jugendlichen. Unter den Teilnehmern an dieser Kundgebung sinkt altersbedingt erklärbar die Anzahl der NS-Opfer, aber die Anzahl der Jugendlichen und der Soldaten steigt ständig und zeigt deren Verbundenheit mit den Zeugen der Zeit ohne Gnade und die Aufnahmebereitschaft für die Lehren und Mahnungen aus dieser grauenhaften Epoche.

Bundesminister Alfred DALLINGER hielt die Gedenkrede am 9. Mai 1982. Er wies auf die besondere Wichtigkeit hin, daß die heutige Generation, die diese gnadenlose Zeit nicht selbst erleben hat müssen, aus der Zeitschicht der Geschichte von damals, lernt und ihr so leidvolle Erinnerungen erspart bleiben. Die Opfer des Kampfes um ein selbständiges Österreich und um die Wiedererrichtung der Demokratie und auch alle anderen Opfer des letzten Krieges haben sich nun auch im Kampf um die Erhaltung des gefährdeten Friedens zusammengefunden.

Der österreichische Staat und DALLINGER — als Ressortminister für die Betreuung der ehemaligen Kämpfer und Opfer — fühlen sich auch den Opfern politischer Verfolgung dafür verpflichtet, daß sie unter Einsatz ihres Lebens in einer unmenschlichen Zeit Zeugnis abgelegt haben. Die geschaf-

ten Bediensteten des Finanzamtes geben auch weiterhin gerne und ausführliche Informationen über die Steuerpflicht und die Begünstigungen dabei!

feren geistlichen Grundlagen sollen auch sichern, daß die den Opfern zuerfügtten Schäden — soweit dies überhaupt möglich ist — gelindert werden und daß die Zeugen österreichischen Selbstbewußtseins nicht materieller Not anheimfallen. Minister DALLINGER dankte auch den Opfern politischer Verfolgung dafür, daß sie nicht resigniert haben und sich nach dem Ende der nazistischen Verfolgung nicht aus der Politik zurückgezogen haben. Die Schlußfolgerung heißt: „Ehre den Toten! Unterstütze die überlebenden Kämpfer und Opfer in ihrer Arbeit! Frieden und Schutz der jungen Generation!“

-JW-

Holocaust-Gedenktag Yad-Vaschem-Zeremonie

Am Vorabend des Holocaust-Gedenktages, am 19. April 1982, hatte der israelische Botschafter BEN-YAACOV in das Gemeindezentrum der Wiener IKG zu einer Zeremonie eingeladen, bei der fünf österreichische Staatsbürgern die Ehrenurkunde und Medaille des Yad Vaschem, der Holocaust-Helden- und Märtyrer-Gedenkstätte in Jerusalem, verliehen wurde. Die Geehrten erhielten damit das Recht zur Pflanzung eines Baumes in der „Allee der Gerechten“ in Jerusalem. Diese fünf Österreicher wurden für die erwiesene Nächstenliebe und Menschlichkeit und selbstlose Lebensrettung von verfolgten jüdischen Mitmenschen in der NS-Zeit ausgezeichnet. Ihre Schützlinge hatten dadurch den Holocaust überleben können und dankten später mehrfach dafür. Die Zeremonie war eine verdiente Würdigung der Hilfe in größter Not und Bedrängnis für andere Mitmenschen in einer Zeit, in der es „zuwenig Gerechte“ gab!

GEORG SENFT KG

Schlosserei und Stahlbau
Türschließer, Sicherheitschlossier, Stillebeschläge

1080 WIEN, AUERSPERGSTRASSE 13
TELEFON 42 13 79, 42 13 19

Franz Haul

Schreckgespenst 3. Weltkrieg

Seit mehreren Jahren wird von einem Dritten Weltkrieg gesprochen und die Menschen hüben und drüben werden durch diese Parolen verunsichert. Wird Österreich, wird Europa im Falle eines Falles, trotz seiner Neutralität und Garantie der Signatarmächte, im Kriegsfalle ausgeklammert? Kann der Staatsvertrag samt der damit verbundenen Garantien zu einem wertlosen Stück Papier werden?

Bevor wir diese Fragen überhaupt beantworten können, sollen wir in der Geschichte etwas zurückblättern, und zwar in jene des 1000jährigen Reiches. Dieses Deutsche Reich wurde propagiert, dekretiert, dokumentiert, und wenn Sie wollen, von Millionen Menschen, Gruppen, Bewegungen und Organisationen auch „anerkannt“. Dieses 1000jährige Reich hielt sich trotz rechtlicher papierener Dokumentation nur wenige Jahre bis es endlich zusammenbrach und tiefe Wunden, nicht nur bei uns in Österreich, zurückließ.

Der Autor hat bereits im Jahr 1934 in der österreichischen Presse über einen bevorstehenden Zweiten Weltkrieg geschrieben, in welchem unser Land eingebunden werden sollte. Damals bezeichnete man diese seine Meinung als utopisch oder als Phantasie. Wenige Jahre später wurde diese Phantasie zur grausamen Wirklichkeit.

Diese damals vorgefaßte Meinung soll aber keine Rückschlüsse für künftige Kriegseinwirkungen auf unser heute neutrales Österreich zulassen. Warum? Die politische Struktur Österreichs von heute ist eine wesentlich andere als die der dreißiger Jahre. Das damalige Nazisystem war auf Mord und Totschlag aufgebaut, ließ Menschen wegen ihrer religiösen oder politischen Einstellung hinrichten und konnte daher auf die Dauer keinen Be-

stand haben.

Heute gibt es in Österreich keine Menschen, die wegen ihrer Andersgläubigkeit oder wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer nicht genehmten Partei liquidiert werden. Dafür gibt es genug Länder auf dieser Erde, die diese Gängelermethoden, sprich Terror, Folter usw. praktizieren und sich über die primitivsten Menschenrechte, trotz Amnesty International oder Helsinki einfach hinwegsetzen. Nun zu den eingangs gestellten Fragen.

Verträge sind Verträge, sie können eingehalten werden oder auch nicht. Ein Staatsvertrag ist ein Stück Papier, welches durch eine weltpolitische Neuordnung, oder durch einen Dritten Weltkrieg oder dessen Folgeerscheinungen zu einer Annullierung desselben führen könnte. Dazu käme noch ein konstantes Fehlverhalten unserer Außenpolitik, oder die Mißachtung der in der Präambel zum Staatsvertrag festgelegten Bestimmungen und Verordnungen.

Der Standpunkt des Österreichers, wir sind ein neutraler Staat, wir sind frei, hat nur zum Teil seine Richtigkeit. Sicherlich könnte dieser Staatsvertrag zu einer Dauereinrichtung werden, wenn nicht unvorhersehbare Ereignisse in unserem Staatsgebilde selbst oder in der Weltpolitik eintreten würden. Dazu wäre noch zu sagen, daß selbst im Kriegsfall unser Staat ob seiner Neutralität und seiner Bedeutungslosigkeit im Weltgeschehen als Aggressionsziel nicht in Frage kommt. Große kriegführende Länder sind nicht interessiert, einen Kleinstaat wie Österreich, noch dazu wenn er rechtlich abgesichert und anerkannt ist, anzugreifen. Allerdings als Umschlagplatz für Waffentransporte, Errichtung von Militärstützpunkten wäre Österreich als Tor zwischen West und Ost

geradezu prädestiniert. Der Österreicher hat aus den letzten beiden Kriegen sehr viel gelernt und davon **nichts vergessen**. Daß unser Land aus den beiden letzten Kriegen nicht herausgehalten werden konnte, wie zum Beispiel die Schweiz, lag daran, daß Österreich damals keine Neutralität wie heute besaß und auch keine Abklärung und Schutzgarantie durch die Supermächte hatte.

Auf Grund der Gegebenheiten kann heute angenommen werden, daß im Fall eines Dritten Weltkrieges unsere Heimat und unsere Menschen trotz unangenehmer Begleitscheinungen und Schwierigkeiten, die sich durch Kriegshandlungen am europäischen Kontinent ergeben könnten, verschont bleibt. Wenn wir alle konsequent den uns vorgezeichneten Weg gehen und durch keine politischen Eskapaden aus dem Rahmen fallen, können wir mit einer gewissen Berechtigung hoffen, diesmal in keinen Krieg verwickelt zu werden. Aber eines sollten wir uns merken: man soll mit dem Schreckgespenst „Dritter Weltkrieg“ nicht hausieren gehen und damit die Menschen weiterhin verunsichern.

Befreiungs-Ehrenzeichen

Die Arbeitsgemeinschaft der Opferverbände, der auch die ÖVP-Kameradschaft angehört, teilt mit:

„Die Vertreter der drei Organisationen, die auch Mitglieder des Kuratoriums im Bundeskanzleramt sind, das die Verleihung vorschlägt, wollen dazu beitragen, daß die Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs möglichst noch zu Lebzeiten der Kämpfer und der Opfer in deren Hände kommen.

Die Landesverbände oder Landes- und Bezirksgruppen, sofern sie noch über die Kenntnis von solchen Personen verfügen, die für die Verleihung des Befreiungs-Ehrenzeichens in Betracht kommen, mögen die entsprechenden Unterlagen an ihre Bundesleitung oder Zentrale übermitteln. Die Einreichung erfolgt dann über diese Stellen.“

Hierzu wird in Erinnerung gebracht: Das Ehrenzeichen verleiht der Bundespräsident auf Vorschlag der Bundesregierung, die wieder auf den Vorschlag eines aus elf Mitgliedern bestehenden Kuratoriums Bedacht zu nehmen hat. Die Übergabe des Ehrenzeichens und der Urkunde geschieht künftig in einem Festakt durch den Landes- bzw. Bezirksgruppenleiter.

Personen, denen es verliehen worden ist, sind berechtigt, sich als Besitzer des Befreiungs-Ehrenzeichens zu bezeichnen und dieses zur Uniform und zur Zivilkleidung zu tragen. Andere Vorrechte sind damit nicht verbunden.

Wiener Gebietskrankenkasse — Übersiedlung und Umorganisation

Die Wiener Gebietskrankenkasse ist im Herbst 1981 in ein zentrales Verwaltungsgebäude, für Arbeiter und Angestellte gemeinsam, in 1100 Wien, Wienerbergstraße Nr. 15—19 übersiedelt. Alle NS-Opfer, die bisher und auch ständig und direkt mit Leistungen nach dem OFG oder KOVG von der Wiener Gebietskrankenkasse betreut worden sind, haben von dieser Anstalt bereits eine schriftliche Information erhalten. Es besteht nun künftig auch die Möglichkeit, die Leistungen bequemer und näher bei den einzelnen Bezirksstellen zu beantragen. Eine

persönliche Vorsprache ist nicht immer nötig, in vielen Fällen können Anträge auch per Post oder telefonisch eingereicht und erledigt werden.

Wer jedoch nicht zu den ständig Betreuten gehört und nur in Einzelfällen, z. B. um einen Bestattungskostenbeitrag ansucht, erhöhtes Krankengeld und ähnliche Leistungen beantragt, kann sich ebenfalls wahlweise an die zentrale Leistungsabteilung, Postfach 2000, 1101 Wien, Telefon 62 200/ Durchwahl 24 37, oder an die Bezirksstelle für den eigenen Wohnbezirk wenden.

Politische Bildung im Bundesheer

Im Rahmen des 9. Generalsstabskurses 1981 besuchten junge Offiziere unseres Bundesheeres die Gedenkstätte im ehemaligen KZ Mauthausen und legten einen Kranz nieder. Sie wollten damit auch ihre Achtung gegenüber den NS-Opfern im Kampf um Menschenrechte, Freiheit und Demokratie zum Ausdruck bringen. Ein Bericht vom Oberleutnant Günther SPATH in der vom BM:LV herausgegebenen Zeitschrift „SPIND“, Nr. 55, gibt die Eindrücke vom Besuch des Denkmals einer dunklen Vergangenheit auf die junge Generation wieder.

„Lehren aus Mauthausen ziehen“ lautet der Titel des Berichtes und behandelt die Frage: Warum soll man nicht, einem gern gebrauchten Wort zufolge, „die Vergangenheit ruhen lassen“ und sich nur um die Probleme der Gegenwart und Zukunft kümmern? Wenn man nicht selbst die Zeit miterlebt hat, in der unsere heutige demokratische Staatsform und ihre Rechte und Freiheiten unterdrückt und ausgelöscht gewesen sind, gerät allzu leicht auch die Pflichten zur Erhaltung dieser Grundwerte in Vergessenheit.

Der Autor bezeichnet es daher als sehr notwendig, wenn man an Hand eines Beispiels wie Mauthausen erfährt, was geschähen kann.

- wenn die in das eigene Land gesetzte Überzeugung zum Leben in großen Kreisen des Volkes zu gering ist,
- wenn man Widerstand gegen Unrecht zu spät aktiviert,
- wenn Recht und Freiheit mißachtet werden,

● wenn Menschen wegen Herkunft, Rasse, politischer Einstellung oder sonstigen, um heute lächerlich erscheinenden Gründen verfolgt und als „Schädlinge“ betrachtet werden.

Der Autor verweist auf die Verfolgten als die besten Zeugen dafür, daß „Nie wieder!“ oder „Wehret den Anfängen!“ ernst zu nehmen sein sollten und daß alle Bürger der demokratischen Republik Österreich aufzurufen sind, aktiv an der Erhaltung unseres Staates, seiner Gesellschaftsordnung, seiner Grundwerte mitzuarbeiten. Das heißt, im Inneren alles zu tun, um die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit, das Miteinander, die gemeinsamen Ziele zu fördern und nach außen durch glaubhafte Maßnahmen verstehen zu geben, daß wir entschlossen und bereit sind, unsere freie Gesellschaft, unser Land in seiner derzeitigen Form zu erhalten, sei es auch unter Einsatz des höchsten Gutes, nämlich des Lebens. Nur so werden wir vermeiden können, daß vielleicht auf unserem Boden Verfolgung, Unterdrückung und Unrecht bis hin zu schrecklichen Auswüchsen wie Konzentrationslagern noch einmal entstehen.

Redaktion: Diese Auffassung der politischen Bildung und Einstellung unserer jungen Offiziere zeigt den Geist von uns NS-Opfern gewünschten Geist im österreichischen Bundesheer und verbindet uns mit unseren Soldaten und deren Wehr- und Verteidigungsbereitschaft!

Thema Österreich

Franz Olah

(auszugswise):

Wie schaut es in der Politik aus? Ein Nationalrat, die Volksvertretung, die der jeweiligen Regierung gehorcht, ob Koalitionsregierung oder ob Einparteiregierung; die historische Gewaltentrennung in Legislative, Exekutive und Gerichtsbarkeit ist heute de facto nicht mehr vorhanden. Wir haben eine totale Verengung. Wie ist die derzeitige Lage des Parlamentarismus und der politischen Parteienlandschaft in Österreich?

Die politischen Parteien sind Volksabstimmungen nach Möglichkeit immer ausweichen, das Volk kann über wichtige Grundgesetze des Staates nicht entscheiden, aber über die Kernenergie soll es im 2jährigen Abstand entscheiden. Meiner Ansicht nach ein wenig grotesk. Was können wir tun? Wir haben rund um uns herum Beispiele. Möglich wäre eine Regelung, die Bundesregierung nach Proporz wie die Landesregierungen einzurichten. Das wird keine Partei machen, so lange sie die stärkere ist. Es ruft ja immer nur die Partei, die in der Minderheit ist, nach einer Änderung. Aber wenn sie dann die Mehrheit hat, ist sie zufrieden und dann braucht nichts mehr geändert werden.

Zum Schluß: Ist das Volk reif, um über die Atomenergie abzustimmen, so muß es doch auch reif sein, über andere wichtige Fragen seines Lebens zu entscheiden. Zwar nicht so häufig wie in der Schweiz, aber es soll doch die Möglichkeit der Korrektur haben. Auch die Volksvertretung ist nicht immer unfehlbar und kann einmal gegen den Willen der Mehrheit eines Volkes handeln. Mehrheit in einem Parlament heißt nicht immer Mehrheit in der Bevölkerung. Ausweitung der Rechte des Souverän, denn der Souverän ist das Volk, nicht die Volksvertretung. Die Möglichkeit der Volksinitiative zur Gesetzgebung, auch wenn das Parlament nicht will; dann ist der Antrag der Volksabstimmung zu unterziehen. Es kann gar nicht schlecht sein, wenn es eine hochqualifizierte Zahl von Bundesbürgern durch ihre Unterschrift erreichen kann, daß ein vom Parlament beschlossenes Gesetz in der Volksabstimmung der Prüfung unterzogen wird. Die Parlamentarier würden es sich dann überlegen, Dinge zu beschließen, die das Volk nicht will. Wenn wir uns rühmen, eine so gute Demokratie zu haben, dann gehört das dazu. Noch keine Demokratie ist angekommen, wenn das Volk mehr mitzureden hätte, als nur alle paar Jahre einmal eine Liste zu wählen.

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes:

Der Widerstand der Vaterländischen Front gegen den Nationalsozialismus

Das Forschungsvorhaben „Der Widerstand der Vaterländischen Front gegen den Nationalsozialismus“ wurde nicht zuletzt deshalb in Angriff genommen, weil dieser nicht unwichtige Aspekt des österreichischen Abwehrkampfes gegen den Nationalsozialismus und Hitlerdeutschland im Rahmen der Dokumentationen über Widerstand und Verfolgung nicht berücksichtigt werden konnte. Im übrigen liegen zu dieser Thematik bis jetzt zwar mehrere Einzeluntersuchungen sowie verschiedene biographische Darstellungen vor, es fehlt jedoch an einer Gesamtdarstellung, die diese Probleme in all seinen Aspekten behandelt. Die geplante Arbeit setzt sich zum Ziel, die Formen, Motivationen und Ziele des Widerstandes der Vaterländischen Front gegen den Nationalsozialismus darzustellen. Diese Zielsetzung hat insofern auch eine nationalpolitische Bedeutung, als die Mobilisierung einer österreichischen Abwehrfront gegen den Nationalsozialismus und seine Anschließpolitik zwar die Schaffung eines österreichischen Nationalbewußtseins noch nicht unmittelbar zum Gegenstand hatte, aber eine wichtige Vorstufe in der Entstehung dieses Bewußtseins darstellt. Da die in der Vaterländischen Front organisierten politischen Kräfte auch im Widerstand gegen das NS-Regime nach 1938 und beim Aufbau der Zweiten Republik eine wichtige Rolle spielten, erweist sich die Aufhellung der Jahre 1933 bis 1938 als eine wissenschaftliche und politische Notwendigkeit.



FABRIK ELEKTROTECHNISCHER
APPARATE

Friedrich Wolf KOMM.-GES.

Wien 14, Lützowgasse 3—5
Telefon 94 41 07 und 94 41 08

BAUUNTERNEHMUNG

Ingenieure Badjura, Petri & Co. KG.

Baubüro:
1080 Wien, Schlüsselgasse 19/17
Tel. 43 61 87 Serie

Ihre
Entscheidung
war ein
sicherer
Entschluß



...denn duktile Gullrohre mit
VRS-TROFLEX-Verbindung sind
eine Investition in die Zukunft.
Hohe Wirtschaftlichkeit durch geringen
Verlegeaufwand und lange störungs-
freie Lebensdauer.

Gullrohre sind seit
Generationen bewährt —
robust und sicher!



Trübe Wässer und
Mischwasser Mängelfreiheit

A-6000141 in Toppflichten
Tel.: 03205/11 17
Telex: 05-3006

102

Politische Bildung in Schulen — Begegnung mit Zeugen der Zeit

Der Lehrplan unserer Schulen umfaßt auch das Lehrfach „Politische Bildung“. Staatsbürgerkunde und Rechtslehre, Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde sind die Hauptfächer zum zeitgeschichtlichen Unterricht und zur wirklichkeitsnahen Information unserer Jugend. Auch die meisten anderen Fächer ermöglichen die Befassung in Zielrichtung politische Bildung. Zum Nationalfeiertag und bei besonderen Veranstaltungen für die Oberstufen wurde von einigen Schulleitungen aktuelles zeitgeschichtliches Druck-, Ton- und Filmmaterial über das DÖW und andere Archive besorgt und verwendet. Als sehr wirkungsvolle und interessierende Aktion hat sich nun schon die Vorstellung von „Zeugen der Zeit ohne Gnade“ und deren Gespräch mit der Jugend gezeigt. Etwas Bedenken wegen einer Störung des Unterrichtsbetriebes durch „schulfremde Elemente“ sollen eben durch eine Beziehung von besonders ausgewählten Persönlichkeiten aus dem noch lebenden Kreis ehemaliger NS-Opfer entkräftet werden und somit auch wegfallen können.

Eine solche wertvolle Veranstaltung fand am Freitag, dem 29. Jänner 1982 vormittag, im Bundesrealgymnasium Wien 102 — Expositur Pichlmayergasse statt. Direktion und Schulleitungsgemeinschaftsausschuß hatten als Referenten Abg. z. NR a. D. Rosa JOCHMANN und Oberst Mag. Dr. Josef WINDISCH, beide im Vorstand des DÖW, eingeladen und in der Aula der Schule die Begegnung mit den Schü-

lern und Schülerinnen der Oberstufe vermittelt. Die Informationen über die eigenen Erlebnisse als politisch Verfolgter, die Überwindung der Feindbilder in Österreichs Politik bis 1938 durch den „Geist der Lagerstraße“ im gleichzeitigen und gemeinsamen opfervollen Freiheitskampf und Widerstand von 1938 bis 1945 gegen das unmenschliche NS-Regime und die seit 1945 bis heute bestehende kameradschaftliche Verbundenheit und ehrliche Respektierung gegnerischer, aber demokratischer Gesinnung nahm die Jugend höchst aufmerksam und sehr interessiert entgegen.

Anschließende Fragen und Diskussionen bewiesen ein Bedürfnis der studierenden Jugend nach umfangreicheren und objektiven Informationen über die Zeitgeschichte Österreichs und auch eine kritische Beobachtung der politischen Lage in der Gegenwart. Wiederholt reicher Beifall zu den Erklärungen und Antworten der Referenten bestätigte deren Fähigkeit zu Gesprächen miteinander und besonders über Generationen hinweg mit der auch politisch sehr interessierten Jugend aus verschiedenen Gesellschaftsschichten. Diese Veranstaltung hatte zur politischen Bildung dieser Jugendlichen einen sehr reichen Beitrag geleistet. Die Diskussion mußte aber mittig wegen der Zeugnissverteilung und dem Beginn der Semester- und Energieferien zum Bedauern vieler Teilnehmer abgebrochen werden. Solche Aktionen lohnen und empfehlen sich!

Der „kleine“ Widerstand

Die Verbreitung von politischen Witzen, Spottversen und Führerbeschimpfungen ist in den Jahren der NS-Herrschaft schwer verfolgt und bestraft worden, im Bereich von Wien hat es von 1938 bis 1945 fast 15.000 derartige Verfahren bei den Sondergerichten gegeben, in einigen Fällen sind auch Todesurteile verhängt worden. Das weitverbreitete Spitzelsystem der Nazis hat auch die für sie schlechte Stimmung in der Bevölkerung gut gekannt. Das Denunziantenwesen hat darüber hinaus durch Terror und Angst in der Hausgemeinschaft und in den Betrieben viele Zuträgerinnen gefördert und Anzeigen bei der Gestapo wegen „staatsfeindlicher“ Äußerungen und Heimtücke ausgelöst. Der Einfallsreichtum und Humor in diesen mündlich und auch schriftlich verbreiteten Äußerungen und Blättern ist sehr beachtlich und

hat die Mentalität unserer unverwundlichen Mitmenschen dieser Zeit in anerkennenswerter Weise aufgezeigt. Zu Beginn der Naziherrschaft haben sich diese Witze und Spötteleien noch harmlos gezeigt, die Witze des „Weiss Fiedl“ aus Bayern sind sogar in den Kabarettis geduldet worden und sind harmlos gefördert erschienen. Der Befreiungssturm vom März 1938 hat aber bald der rauhen Wirklichkeit weichen müssen und ab Kriegsbeginn, mit den vielen Einschränkungen und Arbeitsverpflichtungen, hat der zynische Spott die Überhand gewonnen. Im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) ist reichlich Material über diesen kleinen Widerstand gesammelt worden, das aus Urteilschriften der Gerichte stammt oder in den Tagesrapporten der Gestapo aufgefunden worden ist. Einzelne Autoren haben diese Unterlagen schon ausgewertet und in Buchform veröffentlicht.

Academia

ZEITSCHRIFT FÜR POLITIK UND KULTUR

Heft 1/Februar 1982: De Statu Austriae (Der Staat und seine Bürger)

Politische Bildung als Übung der öffentlichen Sprache

● Damit das Zusammenleben der Menschen gelingt, ist es erforderlich, nicht nur Normen und Institutionen zu verbessern, sondern auch zu überlegen, wie die Bürger eines Gemeinwesens überhaupt befähigt werden können, politische Entscheidungen zu treffen. Der handelnde Bürger ist die Zentralfigur der Demokratie. Damit er vernünftig handeln kann, ist Politische Bildung notwendig, die zum Guttell Übung der öffentlichen Sprache ist.

● Stärkung des Bürgers im Bereich der staatlichen Institutionen, namentlich der Verwaltung, hat neben Rationalisierung und Effizienzsteigerung auch auf Kontrolle sowie auf Verbesserung der Serviceleistungen und vor allem auf eine Verstärkung der Mitsprache und Mitwirkung der Bürger hinzuzielen. Dies setzt eine entsprechende Vor-, Aus- und Weiterbildung der öffentlich Bediensteten voraus.

● Die österreichischen Parteien verspüren die Verdrossenheit und Entfremdung und versuchen reformerisch darauf zu reagieren. In den Parteien, manchmal auch außerhalb von ihnen, haben sich reformpolitische Gruppierungen gebildet, die anders als konventionelle Kommissionen neben Experten und Politikern auch Bürger als „Fachleute des Alltags und der Lebensumwelt“ umfassen, die ein „freies Mandat“ für sich in Anspruch nehmen, ein dementsprechend kritisches Selbstbewußtsein entwickeln und bereit sind, die Projekte auch durch eigene Aktionen zu verwirklichen. Parteien dürfen keine riesigen „Glücksfabriken“ sein, sie sollen jedoch neben allen notwendigen Tagesgeschäften auch die Sehnsüchte, Hoffnungen und Erwartungen der Menschen in Richtung auf eine bessere, gerechtere und friedvollere Welt spüren und berücksichtigen. Sie sollen Visionen nicht verordnen, aber annehmen. Dies erfordert bei aller Grundsatztreue eine Atmosphäre der Liberalität, Offenheit und Toleranz.

Dr. Wolfgang Mantl

DÖW-Jahresversammlung 1982

Wie alljährlich um den Jahrestag der Dekupation und Annexion Österreichs durch Hitler-Deutschland, fand am 11. März 1982 die Jahresversammlung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW) im Wiener Alten Rathaus statt. Viele Diplomaten, Vertreter der Bundesregierung und der Kirche sowie zahlreiche Repräsentanten des Bundesheeres und des politischen und kulturellen Lebens in Österreich waren der Einladung gefolgt.

In einer Gedenkstunde wurde jener tragischen Ereignisse im März 1938 gedacht, die am Anfang einer siebenjährigen Leidensperiode für viele Österreicher wegen ihrer Gesinnung und Haltung oder wegen ihrer religiösen Überzeugung oder ihrer Abstammung standen. Den Festvortrag hielt NR Dr. Heinz FISCHER mit dem Thema „Das Vermächtnis des österreichischen Freiheitskampfes“. NR FISCHER erinnerte daran, daß es ungeheurer Opfer, auch der alliierten Mächte, bedurfte, um die Flut des Faschismus einzudämmen, das Kriegsglück zu wenden und den NS-Staat zu zerlegen. Österreich wurde 1945 befreit, aber nicht frei; es war unabhängig, aber nicht souverän! „In den mehr als sieben Jahren, die den März 1938 vom April 1945 trennten, war viel Zeit gewesen, über die Ereignisse nachzudenken, die zum Sieg des Faschismus geführt hatten und über das Vermächtnis jener, die seine Niederlage nicht mehr erleben konnten, weil sie ihren Widerstand mit dem Leben bezahlen mußten.“

Sehr treffend und einprägsam führte Dr. FISCHER, ein Staatsrechtslehrer, aus: „Der Weg vom befreiten zum freien, vom unabhängigen zum souveränen Staat war lang und mühsam. Er währte mehr als zehn Jahre und hätte nicht zum Abschluß des Staatsvertra-

ges geführt, von allen anderen Faktoren abgesehen, wenn die vier alliierten Mächte — einschließlich der Sowjetunion — nicht die Überzeugung gewonnen hätten, daß Österreich seine Lektion aus der Zeit zwischen 1938 und 1945 gelernt hat.

Es ist bekannt, daß es Außenminister FIGL buchstäblich erst im letzten Augenblick gelungen ist, die Klausel von der Mitschuld Österreichs zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges aus dem Staatsvertrag zu streichen. Seit dem Abschluß des Staatsvertrages sind weitere 27 Jahre vergangen. Die Zahl jener, die im österreichischen Widerstand aktiv waren, ist nicht mehr allzu groß und dennoch steht ihr Vermächtnis und das Resümee ihrer Erfahrungen unverrückbar fest:

— Wir müssen mit allen Kräften verhindern, daß jemals wieder soziale Verhältnisse in unserer Gesellschaft entstehen, die den Nährboden für die Gewaltideen eines Faschismus ir-

gendweicher Spielart abgeben.

— Wir müssen im Gedächtnis behalten, daß die demokratischen Spielregeln tabu und unverrückbar sind.

— Wir müssen den Respekt vor den Menschenrechten mit allen Kräften fördern, und zwar nach allen Richtungen hin und ohne wenn und aber.

— Niemals wieder dürfen Menschen gequält, verfolgt oder gefoltert werden wegen ihrer politischen oder religiösen Gesinnung, wegen ihrer Rasse oder ihrer Hautfarbe.

— Wenn es dennoch geschieht, dürfen Menschen, die das Vermächtnis des österreichischen Freiheitskampfes hochhalten, weder schweigen noch wegschauen.

— Wir müssen vor allem der heranwachsenden Generation die Abscheu vor dem Krieg und die Liebe zum Frieden einimpfen. Gerade diese Aufgabe ist größer und dringender als je zuvor.“

Die eindrucksvolle Gedenkstunde schloß mit dem gemeinsamen Singen der ersten Strophen unserer Bundeshymne.

DÖW — Wiederwahl des Vorstandes Empfang beim Bundespräsidenten

In der Jahresversammlung des Kuratoriums des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW) am 11. März 1982 im Wiener Alten Rathaus wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt, der neue Präsident der IKG Wien, Dr. Ivan HACKER, wurde zusätzlich in den Vorstand gewählt. Unsere Kameradschaft ist im Präsidium und im Gesamtvorstand des DÖW mit sieben Persönlichkeiten vertreten.

Bundespräsident Dr. Rudolf KIRCHSCHLAGER hatte den neugewählten Vorstand des DÖW anläßlich des Jahrestages der Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945 zu einem

Vorstellungsgespräch eingeladen. Bei diesem Empfang am 27. April 1982 in der Wiener Hofburg wies der Bundespräsident auf diese Unabhängigkeitserklärung und die Unterzeichner für die politischen Parteien am Anfang der Zweiten Republik Österreich hin.

Anmerkung der Redaktion: Der vollständige Text der Proklamation und der eigentlichen Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945 wird in dieser Ausgabe des FREIHEITSKÄMPFERS zur Erinnerung daran und zur Information für alle Leser wiedergegeben!

J.W.

Unabhängigkeitserklärung

(Proklamation vom 27. April 1945, StGBI. Nr. 1.)

Angeichts der Tatsache, daß der Anschluß des Jahres 1938 nicht, wie dies zwischen zwei souveränen Staaten selbstverständlich ist, zur Wahrung aller Interessen durch Verhandlungen von Staat zu Staat vereinbart und durch Staatsverträge abgeschlossen, sondern durch militärische Bedrohung von außen und

den hochverräterischen Terror einer nazifaschistischen Minderheit eingeleitet, einer wertlosen Staatsleitung abgelehnt und abgepreßt,

endlich durch militärische kriegsmäßige Besetzung des Landes dem hilflos gewordenen Volke Österreichs aufzuzwingen worden ist, angesichts der weiteren Tatsachen,

daß die so vollzogene Annexion des Landes sofort mißbraucht worden ist,

alle zentralen staatlichen Einrichtungen der ehemaligen Bundesrepublik Österreich, seine Ministerien und sonstigen Regierungseinrichtungen zu besetzen und deren Bestände nach Berlin wegzuführen, so den historisch gewordenen einheitlichen Bestand Österreichs aufzulösen und vollkommen zu zerstören, Österreichs Hauptstadt Wien, die vielhundertjährige glorreiche Residenzstadt, zu einer Provinzstadt zu degradieren,

die Bundesländer aller ihrer geschichtlichen Selbstregierungsrechte zu berauben und zu willenslosen Verwaltungspregeln unberufener und dem Volke unverantwortlicher Statthalter zu machen, und darüber hinaus angesichts der Tatsachen, daß diese politische Annexion Österreichs zur wirtschaftlichen und kulturellen Beraubung Wiens und der österreichischen Bundesländer ausgenützt und mißbraucht worden ist,

die Österreichische Nationalbank aufzuheben und ihren Goldschatz nach Berlin zu entführen, alle großen Unternehmungen Österreichs reichsdeutschen Firmen einzuverleiben

und so das österreichische Volk aller selbständigen Verfügung über die natürlichen Quellen seines Wohlstandes zu berauben;

daß dieser Mißbrauch endlich dem österreichischen Volke auch seine geistigen und kulturellen Hülsen verkümmert hat, indem er die unermesslichen Kunst- und Kulturschätze des Landes, welche selbst der harte Friede von Saint-Germain durch ein 20jähriges Verbot vor jeder Veräußerung geschützt hat, der Verschleppung außer Landes preisgegeben hat, und endlich angesichts der Tatsache,

daß die nationalsozialistische Reichsregierung Adolf Hitler kraft dieser völligen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Annexion des Landes das macht- und willenlos gemachte Volk Österreichs in einen sinn- und aussichtslosen Eroberungskrieg geführt hat, den kein Österreicher jemals gewollt hat, niemals voraussehen oder gutzuheißen in stand gesetzt war, zur Bekriegung von Völkern, gegen die kein wahrer Österreicher jemals Gefühle der Feindschaft oder des Hasses gehegt hat,

in einen Eroberungskrieg, der von den Eisfeldern des hohen Nordens bis zu den Sandwüsten Afrikas, von der stürmischen Küste des Atlantiks bis zu den Felsen des Kaukasus

viele Hunderttausende der Söhne unseres Landes, beinahe die ganze Jugend- und Manneskraft unseres Volkes, bedenkenlos hingeopfert hat,

um zum Schluß noch unsere heimatlichen Berge als letzte Zuflucht gescheiterter Katastrophenpolitiker zu benützen und kriegerischer Zerstörung und Verwüstung preiszugeben,

angesichts dieser Tatsachen und im Hinblick darauf, daß durch die drei Weltmächte in wiederholten feierlichen Deklarationen,

insbesondere in der Deklaration der Krimkonferenz und in der Konferenz der Außenminister Hull, Eden und Molotow zu Moskau Oktober 1943 festgelegt worden ist:

„Die Regierungen Großbritanniens, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika kamen überein, daß Österreich, das erste freie Land, das der Hitlerschen Aggression zum Opfer gefallen ist, von der deutschen Herrschaft befreit werden muß.

Sie betrachten den Anschluß, der Österreich am 15. März 1938 von Deutschland aufgezwungen worden ist, als null und nichtig.

Sie geben ihrem Wunsche Ausdruck, ein freies und wiederhergestelltes Österreich zu sehen und dadurch dem österreichischen Volke selbst, ebenso wie anderen benachbarten Staaten, vor denen ähnliche Probleme stehen werden, die Möglichkeit zu geben, diejenige politische und wirtschaftliche Sicherheit zu finden, die die einzige Grundlage eines dauerhaften Friedens ist.“ Angesichts der angeführten Tatsachen und im Hinblick auf die feierlichen Erklärungen der drei Weltmächte, denen sich inzwischen beinahe alle Regierungen des Abendlandes angeschlossen haben, erlassen die unterzeichneten Vertreter aller antifaschistischen Parteien Österreichs ausnahmslos die nachstehende

Unabhängigkeitserklärung.

Artikel I: Die demokratische Republik Österreich ist wiederhergestellt und im Geiste der Verfassung von 1920 einzurichten.

Artikel II: Der im Jahre 1938 dem österreichischen Volke aufgezwungene Anschluß ist null und nichtig.

Artikel III: Zur Durchführung dieser Erklärung wird unter Teilnahme aller antifaschistischen Parteirichtungen eine Provisorische Staatsregierung eingesetzt und vorbehaltlich der Rechte der besetzenden Mächte mit der vollen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt betraut.

Artikel IV: Vom Tage der Kundmachung dieser Unabhängigkeitserklärung sind alle von Österreichern dem Deutschen Reich und seiner Führung geleisteten militärischen, dienstlichen oder persönlichen Gelöbnisse nichtig und unerbindlich.

Artikel V: Von diesem Tage an stehen alle Österreicher wieder im staatsbürgerlichen Pflicht- und Treueverhältnis zur Republik Österreich.

In pflichtgemäßer Erwägung des Nachsatzes der erwähnten Moskauer Konferenz, der lautet:

„Jedoch wird Österreich darauf aufmerksam gemacht, daß es für die Beteiligung am Kriege auf seiten Hitlerdeutschlands Verantwortung trägt, der es nicht entgegen kann, und daß bei der endgültigen Regelung unvermeidlich sein eigener Beitrag zu seiner Befreiung berücksichtigt werden wird.“,

wird die einzusetzende Staatsregierung ohne Verzug die Maßregeln ergreifen, um jeden ihr möglichen Beitrag zu seiner Befreiung zu leisten, sieht sich jedoch genötigt, festzustellen, daß dieser Beitrag angesichts der Entkräftung unseres Volkes und Entgüterung unseres Landes zu ihrem Bedauern nur bescheiden sein kann.

Wien, den 27. April 1945.

Urkund dessen die eigenhändigen Unterschriften der Vorstände der politischen Parteien Österreichs:

Für den Vorstand der österreichischen Sozialdemokratie, nunmehr Sozialistische Partei Österreichs (Sozialdemokraten und Revolutionäre Sozialisten):
Dr. Karl Renner m.p. Dr. Adolf Schärff m.p.

Für den Vorstand der Christlichsozialen Volkspartei, beziehungsweise nunmehr Österreichische Volkspartei:

Leopold Kunschak m.p.

Für die Kommunistische Partei Österreichs:

Johann Koplenig m.p.

Märtyrer-Pfarrer Otto NEURURER Seligsprechungsverfahren

Eine Gedenktafel an der Pfarrkirche Götzens/Tirol erinnert uns an das unermessliche Leid, das der Pfarrer Otto NEURURER „in heldenmütiger Erfüllung seiner Seelsorgepflicht als Märtyrer im KZ Buchenwald“ bis zum erlösenden Tod am 30. Mai 1940 ertragen hat müssen. Auch in der Stiftskirche Stams im Inntal/Tirol ist sein Name als Opfer der Kirche unter der NS-Herrschaft auf einer Gedenktafel verewigt, als einer von denen, „die das Tier und sein Bild nicht angebetet haben“. NEURURER wurde am 15. März 1882

— vor 100 Jahren — als 12. und jüngstes Kind eines Bauern und Müllers in Piller bei Fieß, Bezirk Landeck, geboren. Er studierte in Brixen bis zu seiner Priesterweihe 1907. Als Pfarrer in Götzens rief er einem Mädchen mit Erfolg von der Heirat mit einem geschiedenen und gläubenslosen SA-Mann ab. Dieser zeigte den Pfarrer deshalb an und NEURURER wurde wegen „Verhinderung einer deutschen Ehe“ erst in das KZ Dachau und von dort später in das KZ Buchenwald bei Weimar/Thüringen eingeliefert.

Auch im KZ war Pfarrer NEURURER seelsorgerisch unter den Mithäftlingen tätig. Und dafür wurde er in Einzelhaft gesetzt und schließlich durch Aufhängen an den Fußgelenken einer mehr als 30stündigen Folter ausgesetzt, aus der ihn der Tod erlöste.

Sein 100. Geburtstag jährte sich heuer. Mit Zustimmung der österreichischen Bischofskonferenz wird nun Bischof Dr. Reinhold STECHER das offizielle Gesuch an den Papst um die Einleitung des Seligsprechungsverfahrens richten. Eine verdiente und würdige Anerkennung des unbeugsamen und heldenhaften Tiroler Pfarrers auch nach dem kanonischen Recht!

Landesverband Kärnten

Gedenkfeier am 18. April 1982 — NS-Slowenenaussiedlung

Vor 40 Jahren, am 14. und 15. April 1942, wurden 186 slowenische Familien in Kärnten von den NS-Schergen in das Lager Ebenthal verschleppt. Es war dies die erste Aktion für die geplante Aussiedlung und Vertreibung von 50.000 Kärntner Slowenen; nur durch die Wende des deutschen Ostfeldzuges im Winter 1942/43 kam es nicht mehr zur vollen Ausführung. An dieser Gedenkfeier im Klagenfurter Konzerthaus nahmen ca. 700 Personen teil. An Prominenz waren zu verzeichnen: LH WAGNER, Bischof Dr. KAPPELLARI, BDr, LANNER, Minister JERNEJ Jan aus Slowenien, NR a. D. Rosa JOCHMANN und weitere Vertreter der Opferverbände. Für die ÖVP-Kameradschaft war Reg.-Rat Ing. JARITZ anwesend.

4 Chöre sangen slowenische Lieder, Jugendliche trugen ein Sprechstück in slowenischer Sprache vor, ein kurzer Farbfilm über die Kampfzeit und einige Dias und Musikuntermalung der einzelnen Vorträge gestalteten die Feier. Drei slowenische Funktionäre traten als Festredner auf. LH WAGNER hielt ein längeres Referat und sprach insbesondere über das nach seiner Auffassung vorbildlich gelöste Minderheitenproblem in Österreich, auch im Rahmen des Staatsvertrages. Diese Meinung teilten jedoch viele Anwesende nicht und äußerten verschiedene Meinungen darüber. Die „Kärntner Volkszeitung“ vom 20. April 1982 und der Informationsdienst „SINDOK“ am 19. April 1982 schreiben von einem „Skandal bei einer Festveranstaltung der Kärntner Slowenen“ bzw. über „Piffie für Landeshaupmann Wagner“. Der kulturelle Teil dieser Veranstaltung stand auf hohem Niveau, die politischen Auffassungen über den Volksgruppenschutz und seinen Fortschritt sind noch sehr

gegenständiglich und die Verhandlungen darüber stockend und unbefriedigend!

Landesverband Burgenland

Hauptversammlung mit Neuwahl

In der am 20. April 1982 in Eisenstadt abgehaltenen ordentlichen Hauptversammlung wurde folgende Landesleitung gewählt:
Landesobmann: Hauptschuldirektor i. R. Oberschulrat Anton Sattler, 7000 Eisenstadt, Rauster Straße 21
Landesobmann-Stellvertreter: Amtsrat i. R. Anton Truksesitz, 7000 Eisenstadt, Hauptstraße 48
Schriftführer: Volksschuldirektor i. R. Oberschulrat Julius Tihanyi, 7052 Großhöflein, Kirchengasse 19
Schriftführer-Stellvertreter: Frau Edith Höne, 7000 Eisenstadt, Odenburger Straße 20
Kassier: Amtsrat i. R. Johann Näher, 7000 Eisenstadt, Dreifaltigkeitsstraße Nr. 37
Kassier-Stellvertreter: L. Facheberinspektor i. R. Hans Korpitsch, 7000 Eisenstadt, Ignaz-Till-Straße 7
Beiräte: Kommerzialrat Karl Adam, 7202 Sauerbrunn, Am Rederberg 2. — Martin Eisner, 7011 Zagersdorf, Weinberggasse 38. — Volksschuldirektor i. R. Oberschulrat Anton Gsetzner, 7100 Neusiedl am See, Untere Hauptstraße 109. — Oberoffizial i. R. Franz Liebertritt, 2424 Zuzdorf, Untere Hauptstraße 95. — Frau Rosa Szalay, 7000 Eisenstadt, Lobzelle 3.
Rechnungsprüfer: Oberamtsrat i. R. Reg.-Rat Hans Palitsch, 7000 Eisenstadt, Siebenhirtingasse 10. — Baumeister Ing. Franz Kaufmann, 7061 Schützen/Geb., Eisenstädter Straße 45.
Vorsitzender des Schiedsgerichtes: Hofrat Ulrich Sattler, 7121 Weiden am See, Obere Hauptstraße 39
Die Funktionsperiode dauert drei Jahre.

Eisenstadt: Oberregierungsrat Franz Wiedemann gestorben

Am 17. 3. 1982 starb in Eisenstadt O.Reg.-Rat Franz Wiedemann im 81. Lebensjahr. Er wurde am 20. März in seiner Heimatgemeinde Antau unter großer Anteilnahme der Bevölkerung beigesetzt. In Vertretung der ÖVP-Kameradschaft gaben L.Obr.-Stellv. Alf Truksesitz und Reg.-Rat Palitsch dem langjährigen Mitglied das letzte Geleit. Kamerad Wiedemann wurde 1938 aus dem Landesdienst entlassen und erhielt nach dem Wiedererstehen Österreichs den Opfersausweis. Wir wollen ihm ein gutes Andenken bewahren!

St. Margarethen: Frau Elisabeth Artner — 80 Jahre

Am 28. März beging Frau Elisabeth Artner in St. Margarethen ihren 80. Geburtstag. Als Gratulanten erschienen Bürgermeister Komm.-Rat Scheitz mit Gemeinderäten, in Vertretung der ÖVP-Kameradschaft kamen die Kameraden Sattler, Truksesitz und Näher und überreichten der Jubilarin ein Erinnerungsgeschenk. Frau Artner ist Inhaberin einer Amtsbescheinigung. Ihr Mann war vom Jänner 1944 bis April 1945 aus politischen Gründen in Stein inhaftiert und wurde dort vor der Befreiung von der SS erschossen.

Landesverband Salzburg

Ehrenten und Glückwünsche

Kam. Dir. i. R. Robert POLLAK, Mitglied der Rentenkommission und längere Zeit im Beirat des Landesverbandes tätig, erhielt das Silberne Ehrenzeichen der Salzburger ÖVP verliehen. Er hatte sich auch als Bürgermeister der Gemeinde Elisabethen große Verdienste erworben.

Frau Thusnelda ROSENKRANZ wurden zur Vollendung des 90. Lebensjahrs herzliche Glückwünsche übermittelt.

Weitere Glückwünsche zum Geburtstag gehen an:
Kam. Rudolf SIBER, Kam. Oberamtmann Karl WINDISCH, Kam. Anton PRODIGER und Kam. Hofrat Dr. Herbert GLASER.

Im Rundschreiben Nr. 1/1982 an die Mitglieder des Landesverbandes wurde zur Mitgliederwerbung aufgerufen: Es sollen die Familienmitglieder und weitere Angehörige angeworben werden, die sich, wie aus § 4b der Statuten hervorgeht, rückhaltlos zu den Grundsätzen bekennen, derenwillen die Mitglieder der ÖVP-Kameradschaft während der NS-Herrschaft Verfolgung erlitten haben.

Berichtungen zum „Freiheitskämpfer“ vom März 1982:

Frau Mathilde PETSCHKE starb nicht im 79. Lebensjahr, sondern im 89! Kam. Alfred ADROWITZER (nicht ADROWITZER) erhielt in der Salzburger Presse viele Nachrufe, in Anerkennung seines vielseitigen Wirkens!
OSR Georg FELBER

Landesverband Vorarlberg

Generalversammlung 1982

Am 20. Mai 1982 (Christi Himmelfahrt) wurde in Hohenems die Generalversammlung des Landesverbandes Vorarlberg der ÖVP-Kameradschaft abgehalten. Landesobmann Dr. Josef KECKEIS begrüßte die erschienenen Kameradinnen und Kameraden sowie den Labg. Willi ABERER, als Vertreter der Landes-ÖVP; auch das älteste Mitglied der Kameradschaft, Pfanner i. R. Alois KNECHT aus Hohenweiler, war nach Hohenems gekommen. Zum Gedenken an die inzwischen verstorbenen Kameraden Eugen GABRIEL aus Dornbirn und Dekan Georg SCHELLING aus Nenzing erhoben sich die Versammelten von ihren Plätzen. Nach der Verlesung des Protokolls von der letzten Generalversammlung berichtete der Obmann unter anderem, daß bis jetzt 19 Mitglieder des Landesverbandes das Befreiungs-Ehrenzeichen verliehen erhielten, davon sieben posthum; an sieben Landsleute, die nicht der ÖVP-Kameradschaft angehören, ist ebenfalls das Befreiungs-Ehrenzeichen verliehen worden. Sieben weitere Vorarlberger — davon vier posthum — sind von der Landesleitung für die nächste Verleihung des Befreiungs-Ehrenzeichens vorgeschlagen worden.

Aus dem Bericht des Obmannes ging weiter hervor, daß nunmehr auch in den oberen Klassen der Mittelschulen Vorarlbergs Vorträge über Zeitschichte unter Mitwirkung eines Zeu-

gen aus der Zeit des II. Weltkrieges gehalten wurden, und zwar am Bundesgymnasium in Feldkirch von Univ.-Prof. Dr. PELINKA und an der Handelsakademie Bregenz von Univ.-Ass. Dr. KADAN, beide von der Universität Innsbruck.

Nach dem Bericht des Obmannes und der Erstattung des Kassenberichtes wurde der Landesvorstand einstimmig entlassen; die Neuwahlen führten zu folgendem Ergebnis:
Obmann: Dr. Josef KECKEIS, Frastanz
Obmann-Stellvertreter: Toni WINKLER, Dornbirn
Schriftführer und Kassier: Annemarie POLLAK, Feldkirch
Beiräte: Guido PATERNO, Lustenau, und Dr. Kurt FRAGNER, Rankweil
Anschließend an die Generalversammlung folgte noch ein Gedankenaustausch in kameradschaftlicher Weise.

Filmbesprechung

REGENTROPFEN

Vom 5. bis 19. März 1982 lief im Filmhaus Wien 5, Stöbengasse 11, der zeitgeschichtlich interessierten empfehlenswerte Sozialfilm „Regentropfen“ aus dem Verein FILMLADEN, 1070 Wien, Mariahilfer Straße 267, Telefon: 93 43 62. Dieser Film wurde durch einen Erlaß des SMUK als Teil der Aktion „Schüler forschen Zeitgeschichte“ empfohlen und kann auch für Veranstaltungen beim FILMLADEN ausgeliehen werden.

Inhalt: Die jüdische Familie GOLDBACH wohnt seit Generationen völlig integriert in einer rheinischen Kleinstadt. Mit Anbruch der Nazizeit begann sich ihre Situation schrittweise zu verschlechtern. Sie wurden von ihren Bekannten geschnitten, mußten in einer anderen Gritschaff einkaufen, ihr kleiner Sohn Benno durfte in der Schule nicht mehr mitmachen. Mit der gesellschaftlichen Achtung verlor sich auch der wirtschaftliche Abstieg. Bisherige Kunden mieden das Textilgeschäft; die GOLDBACHs mußten es schließlich weit unter den Preis verkaufen. Die geplante Auswanderung in die USA verzögerte sich durch die langen Wartezeiten auf ein Visum um Monate. Die Familie suchte dann die Anonymität in der Großstadt Köln. In einer kleinen jüdischen Pension zehrte die Wartzeit auf die begehrten Einreisewisa nach Amerika an den Nerven aller Beteiligten. Benno fuhr vor der Enge der Pension und vor den häßlichen Streifenwachen auf die Straße. Gleichzeitung wurde er mit den sich kontinuierlich verschärfenden Rassengesetzen der Nazis und dem Antisemitismus konfrontiert.

Gestaltung des Films: Er zeigt anhand von unspektakulären, aber authentisch gestalteten Alltagsszenen den Beginn jener Entwicklung, an deren Ende die Ermordung von Millionen Juden stand.

Die Bewohner der Kleinstadt sind keine begeisterten Nazis. Sie reagieren auf die Machtergreifung Hitlers mit Skepsis oder

Gleichgültigkeit. Trotzdem exekutieren sie die Rassengesetze — jeder auf seine Art. Vorsicht geht man auf Distanz zu den jüdischen Nachbarn und ehemaligen Bekannten. Die SA-Männer, auffällig vor dem jüdischen Geschäft postiert, werden mit Empörung und auch mit Angst registriert und das Geschäft wird daraufhin gemieden.

Was geschah in Österreich: Die Diskriminierung der jüdischen Bürger, die in Deutschland 1933 begann, wurde in Österreich beim „Anschluß“ rapid nachgeholt, die Aktionäre vieler seltene der Verordnungen der Nazis oft weit voraus. Alle Maßnahmen, die 1942 bei der Wannsee-Konferenz zum Beschluß der „Endlösung“ führten, gingen für jeden sichtbar vor sich!

Severinsjahr 1982

Historische Forschungen

Unser Kamerad Leopold ÖSTERREICHER ist Kurator des Bezirksmuseums Wien-Döbling und auch als Volksbildner tätig. Seit Jahrzehnten erforscht er das archaische Heiligenstadt an der Wiener Florde des Donaustromes und ist bei Ausgrabungen altzeitlicher Siedlungen und Befestigungen eifrig mit dabei.

Am 23. April 1982 berichtete er in einem Vortrag mit Lichtbildern über „Selbstgefundenes und Erforschtes in Heiligenstadt“. Bei Grabungen in der alten Heiligenstädter Pfarrkirche wurde eine Grabstätte freigelegt, die nach einer fundierten Aussage des Vortragenden für den 482 nach Christi hier verstorbenen hl. Severin errichtet worden war und ihm auch bis zur Überführung nach Italien aufgenommen hatte. Heuer ist das Severinsjahr, das Apostels von Noricum in der frühchristlichen Zeit zum Beginn der Völkerwanderung, 1500 Jahre nach seinem Tod. Die ständige Besiedlung des Donaustromes im heutigen Heiligenstadt und seine Bedeutung als römische Grenzbefestigung sind historisch. Das Wirken des Missionärs Severin bis nach Pannonien östlich Noricums ist auch nachgewiesen, jedoch sein längerer Aufenthalt, sein Tod und sein Begräbnis in Heiligenstadt sind umstrittene Forschungsergebnisse.

Der Einladung zum Vortrag unseres Kameraden ÖSTERREICHER waren viele wohl informierte und interessierte Besucher gefolgt. Die musikalische Umrahmung mit Jugendwerken von W. A. MOZART besorgten zwei junge begabte Musiker. Anschließend an den Vortrag konnten die Zuhörer noch im Döblinger Weinbaumuseum des Nonnenstockels der Villa Wertheimstein bei einem Imbiß und erfrischenden Getränken zum Thema des Abends lebhaft diskutieren. J.W.

Katholische Jungarbeiter im NS-Widerstand

Historiker und Publizisten befassen sich sehr intensiv mit der Forschung über die Entwicklung der Arbeiterbewegung in Österreich und bringen viele interessante Dokumentationen heraus. Sehr unerschlossen ist aber leider noch die Entwicklungsgeschichte der katholischen Arbeiterselbstsorge in Wien, noch wenige Dokumentationen weisen auf die im Jahre 1938 existierenden katholischen Arbeitervereinigungen und ihren Beitrag zum NS-Widerstand hin. Die versuchte loyale Haltung der Amtskirche gegenüber dem neuen NS-Regime hat die Verfolgung nicht verhindern können und auch einzelne Diener der Amtskirche nicht von Widerstandshandlungen abhalten können. Die religiöse Betätigung allein ist ja nicht verboten worden, sie hat nur viele Schikanen erleiden müssen.

In diesem Artikel soll vor allem aufgezeigt werden, wie junge und katholische Arbeiter in Wien in der Gemeinde der Kalasantiner, dem nun seit 90 Jahren rühmlich wirkenden Arbeiterorden der katholischen Kirche, in ihrer Freizeit geborgen und in allen möglichen Ambitionen für Leib und Seele versorgt leben haben können, bis sie durch das Verbot und die Auflösung ihrer kaum staatsfeindlichen Organisationen zur Widerständigkeit und sogar zum aktiven Widerstand gegen die staatliche Obrigkeit im braunen Kleid gezwungen worden sind. Schon in unserem „Freiheitskämpfer“ Nr. 2/1977 ist der Artikel „Katholische Arbeiter im NS-Widerstand“ publiziert worden und enthält Hinweise auf Dokumentationen über die Haltung von Pater Heinrich Wagner, Camillo Heger, Franz Vochozka und Josef Windisch, die den Kern einer Widerstandsgruppe aus dem aufgelösten Lehrlingsoratorium und dem Herz-Jesu-Arbeiter-Oratorium im Kalasantinerkloster Wien-Reiniggasse gebildet haben.

Die Tätigkeit dieser Lehrlinge und jungen Arbeiter im gastfreundlichen Kloster des Kalasantiner-Arbeiterordens hat bis zum Verbot durch die NS-Gewalthaber darin bestanden: Am späten Nachmittag nach Arbeitschluss haben sich lose Gruppen zusammengefunden und sich dem Sport, einem Spiel, einer Theaterprobe, einer Gartenarbeit oder auch nur einer Plauderei gewidmet. Eigene Fußballmannschaften sind als „Victoria-Penzing“ aktiv gewesen, unsere Theatervorstellungen in der „Reini-Bühne“ haben mit Schwänken, Volksstücken und sogar Operetten immer den Saal mit 200 Zuschauern gefüllt. Alle Brett- und Kartenspiele hat jeder von uns bestens beherrscht, auf den verschiedenen Sportgeräten und in der Kegel-

bahn ist reichlich Gelegenheit zum Muskeltraining geboten worden. Die Verwaltung des ganzen Betriebes und die Erhaltung aller Geräte und Möbel haben die Lehrlinge und Gesellen selbstständig und gern besorgt. Es hat sogar Rivalen in den Kunstfertigkeiten gegeben, aber alle Streitigkeiten sind ohne Blut und Kampf geregelt worden. Ganz große Klassen sind unsere Schreiber von Theaterstücken oder gar unsere Kapellmeister und Komponisten gewesen. Wenn es an genügend Material oder Geld gefehlt hat, haben sich immer tropfende Quellen gefunden oder die Kalasantiner Ordensleute haben ausgeholfen. Armut ist niemand zum Vorwurf gemacht worden und für den Hunger hat es auch eine Stillung aus billigen Buffetbeständen oder aus der Klosterküche gegeben.

Die Religiösen selbst, die hochwürdigen Pater und die Ordensbrüder, haben alles Menschliche gefördert und mitgemacht. Kegeln, Pingpong, Kartenspielen, Musikinstrumente und Chorgesang sind den Religiösen genau so gut gelungen wie den Lehrlingen und Gesellen. Einmal in der Woche, jeden Donnerstag abend, hat die „Petät“ zur religiösen Erbauung und Fortbildung in der Höchstdauer von einer Stunde die Lehrlinge mit dem Pater Präses vereint und hat niemand geschadet. Jeden Sonntag um 7 Uhr früh ist die Jugendmesse, zwar unverbindlich, aber doch gut besucht, gelesen worden und einmal im Monat sind alle Lehrlings-Oratorien zur Generalkommunion an den Altartisch getreten. Diese religiöse Betreuung ist sicher nicht zu intensiv gewesen, hat aber manchem Neuen aus der Arbeiterschaft in der Umgebung das Eingewöhnen leicht gemacht. Es ist kaum ein „Heiligen-Verein“ gewesen, aber eine gewachsene und beständige Gemeinschaft junger Lehrlinge, Gesellen und ungelernter Arbeiter. Gerade in der großen Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit haben die Aktionen „Jugend in Not“ und „Jugend am Werk“ vielen Burschen bei den Kalasantinern Heimstatt und Hilfe geboten.

Ab dem 15. März 1938 ist dieses von Pater Anton Maria Schwartz seit der Gründung des Ordens im Jahre 1889 aufgebaute Werk der sozialen Arbeiterselbstsorge gewaltsam in Trümmer gegangen. Der Reichsluftschutzbund hat sich mit seinen Büros und Kursen im Kloster Reiniggasse eingemietet. Alle Institute für die Kinder und die Jugend der katholischen Arbeiter sind aufgelöst worden. Viele haben sich nicht damit abfinden können, sich weiterhin getroffen oder Anschluss an Widerstandsgruppen gesucht und ge-

funden. Nach 1945 sind die Institute in moderneren Formen wieder entstanden.

Aus dieser Gemeinschaft haben Dr. Jakob Kastelic, Rudolf Walner und Ordensbruder Gualbertus ihr Leben für Österreich geopfert, Pater Heinrich Wagner, Camillo Heger, Abt Ferdinand Geisslinger, Franz Vochozka und Josef Windisch und andere, haben Verfolgung und Freiheitsentzug erlitten, viele andere einstige Mitglieder der Gemeinschaft sind im Zweiten Weltkrieg als weitere Opfer gefallen. Alle diese Opfer sind ein wertvoller Beitrag zur Wiedererlangung der Freiheit Österreichs gewesen! —JW—

Opferbilanz

Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DOW) in Wien hat auf Grund amtlicher und eigener Unterlagen folgende erschütternde Bilanz der NS-Opfer unter Österreichs Bürgern aufgestellt:

- 2.700 Widerstandskämpfer zum Tode verurteilt und hingerichtet
- 16.493 Häftlinge in Konzentrationslagern umgekommen
- 16.107 Häftlinge in Gefängnissen, vor allem der Gestapo, gestorben
- 65.459 Opfer der „Endlösung der Judenfrage“
- 100.000 schätzungsweise weitere politische Häftlinge

Eine Unterscheidung zwischen Opfern präventiver Verfolgung und aktiven Widerstandskämpfern ist mangels ausreichender Unterlagen nicht möglich. Dieser Blutzoll durch 200.000 politische Opfer und dazu weitere 360.000 als eingezogene Soldaten gefallene und vertriebene Österreicher sind für uns eine schmerzliche Erinnerung an diese Zeit und eine ernste Mahnung!

Im ehemaligen Hinrichtungsraum des Landesgerichtes für Strafsachen Wien I erinnert eine Gedenktafel an 538 Österreicher aller politischen Richtungen, die in diesem Raum wegen ihres Eintretens für Österreichs Freiheit und Unabhängigkeit durch das Fallbeil hingerichtet worden sind. Ein Senat des Volksgerichtshofes, das Reichskriegsgericht und das Sondergericht Wien haben die Todesurteile ausgesprochen. Die Gedenkstätte ist der Öffentlichkeit zugänglich und erinnert die Menschen der Gegenwart an die grausame NS-Herrschaft, in der Österreicher in eigenen Lande für ihre Liebe und Treue zum Vaterland als Schwerverbrecher verfolgt und bestraft worden sind.

Der Bürgerkrieg im Februar 1934

Das demokratische Österreich ehrt und würdigt alle Opfer des Kampfes um ein freies, unabhängiges und demokratisches Österreich, alle Bürger, die in der Zeit vom 6. März 1933 bis zum 9. Mai 1945 ihr Leben und ihre Freiheit hierfür eingesetzt und geopfert haben. Aufrichtig bedauern auch wir die tragischen Umstände und veräußerten oder mißlungenen Versöhnungsversuche zur Erhaltung des inneren Friedens in Österreich von der Selbstauschaltung des Parlaments am 5. März 1933 bis zum unseligen Bürgerkrieg vom 12. bis zum 15. Februar 1934. Diese Schwächezeit unserer damals noch jungen und ungefestigten Demokratie hat durch die Februarereignisse über 300 Angehörigen des Republikanischen Schutzbundes und der Exekutive, aber auch völlig unbeteiligten Männern, Frauen und sogar Kindern das Leben gekostet und überdies Österreich nicht genützt, sondern dem wahren Feind im Nationalsozialismus den Weg zur Macht in und über Österreich erleichtert und verkürzt. Ob dies über ein sozialkonservatives oder ein sozialistisches Österreich zu verhindern gewesen wäre, hat sich durch den Ablauf der Geschichte tragisch überprüfbar ergeben und nur mehr Fakten statt Verschuldensfragen sind heute stichhältig.

Für die Fehler und Mißverständnisse unserer verantwortlichen Politiker haben wir ab dem 11. März 1938 noch unvergleichlich blutigere Opfer bringen müssen und haben unerträgliches Leid aufgebürdet erhalten. Die feindlichen Lager von 1933 bis Februar 1934 haben erst im Februar 1938 den wahren Feind der Freiheit Österreichs erkannt und noch einen gemeinsamen Abwehrkampf führen wollen, mußten aber verlassen von allen europäischen Mächten und blutenden Herzens resignieren und die NS-Machtübernahme erleben. Die gewaltsame Unterdrückung jeder Regung nach Freiheit und Unabhängigkeit sowie der hohe Blutzoll und der lange Leidensweg hunderttausender Österreicher haben die Überlebenden trotz aller bestehenden weltanschaulichen und ideologischen Gegensätze verantwortungsbewußt beim Wiederaufbau Österreichs zusammengeführt. Die Narben des vermeidbar gewesenen Bürgerkrieges im Februar 1934 sollen nicht mehr aufgerissen werden und Warnung oder Mahnung vor jeder Wiederholung solcher Feindeinstellungen zwischen österreichischen Bürgern guten Willens sein! Damit beneiden wir den 300 Opfern des Februars 1934 den verdienten Dank und die würdige Ehrung!

—JW—

Dr. Jakob Kastelic 1897 bis 1944

Am 2. August 1944, vor 38 Jahren, ist Dr. Jakob KASTELIC im Wiener Landesperganger hingerichtet worden. Er ist laut Urteil des Volksgerichtshofes vom 1. 3. 1944 der führende Kopf der „Großösterreichischen Freiheitsbewegung“ gewesen, die auf den Sturz der NS-Regierung und auf die Loslösung der Alpen- und Donauaue vom Großdeutschen Reich hingearbeitet und Zersetzung der Wehrkraft betrieben hat.

Viele unserer Kameraden haben Dr. Jakob KASTELIC bei Lebzeiten kennen und schätzen gelernt. Als Mitglied der christlich-sozialen Partei, als Mitgründer der Lueger-Jungfront und der Sturmcharen, als Obmann der Katholischen Aktion in der Pfarre Wien-Reiniggasse und als Präsident des Sportklubs „Aminia“ haben wir ihn schon vor dem 13. März 1938 als Katholik und Österreicher immer im vollsten Einsatz gesehen.

Die NS-Machtübernahme in Österreich hat er schweren Herzens widerstandslos erleben müssen und hat sofort im Untergrund die Wiederbefreiung Österreichs vorbereitet und erkämpft. Viele Kameraden haben mit ihm Leben und Freiheit eingesetzt und geopfert.

Einladung zur Subskription

Im September 1982 wird das vom DÖW herausgegebene Werk „Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934—1945“ im Österreichischen Bundesverlag, Verlag Jugend und Volk und Oberösterreichischer Landesverlag erscheinen. Das zwölbändige Werk mit über 1000 Seiten wird im Buchhandel S 350,— (Leinwand) bzw. S 250,— (Karton) je Band kosten. Das DÖW bietet den Lesern der „Mitteilungen“ und allen seinen Freunden bis 30. 9. 1982 eine Subskription zum verbilligten Preis von S 290,— bzw. S 200,— pro Band an. Diese Bestellung (mittels beiliegender Bestellkarte) ist nur über das DÖW, nicht im Buchhandel möglich!

Ein unentbehrliches Handbuch und Nachschlagewerk für jeden politisch, zeitgeschichtlich oder lokalhistorisch Interessierten, für Historiker, Bibliothekare und Archivare, für Politiker und Lehrpersonen.

110
JAHRE
1872—1982



EISENSTÄDTER BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

EISENSTADT, Hauptstr. 31
RUST, Hauptstr. 6
NEUFELD o.d. LEITHA, Hauptstr. 55
OBERWART, Wiener Str. 41
FRAUENKIRCHEN, Franziskanenstr. 21
mit PODERSDORF, Seest. 88

DAS SYMPATHISCHE GELDINSTITUT

JUBILARE

In diesen Wochen feiern bzw. feierten folgende Kameradinnen und Kameraden „runde“ Geburtstage, wozu die Bundesleitung der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und die Redaktion herzlich gratulieren:

Landesverband Burgenland:

70 Jahre: Christine MADL (1. 5.)

Landesverband Niederösterreich:

65 Jahre: Johann BERGHAMMER,
Gend.-Rev.-I. (7. 6.)

Landesverband Wien:

60 Jahre: Karl BLEYER (8. 5.)

65 Jahre: Paul KRÄMER (28. 5.)

70 Jahre: Franz BAUMGARTNER

(7. 5.)

Dr. Josef BISCHOF,

whr I. R. (27. 6.)

Ing. Theodor PANZEN-

BÖCK (25. 5.)

Edith VAS (5. 7.)

75 Jahre: Anton BRÜNNBAUER

(31. 5.)

80 Jahre: Margarete URBAN (10. 6.)

85 Jahre: Anna BURIAN (27. 5.)

Dr. Johann VOGELSANG,

Sekt.-Chef I. R. (15. 6.)

Landesverband Salzburg:

90 Jahre: Thusnelda ROSENKRANZ

Appartement am Ossiacher See

Vom 31. 7. bis 7. 8. 1982 ist infolge Stomo folgendes Appartement frei: Kanzelhöhe/Ossiacher See — Haus Diana, für 4 Personen, 2 Zimmer, Küche, Dusche, WC, Terrasse. — Einkaufsmöglichkeit, Restaurant, Hallenbad und Baderstrand, Sauna, Tennis, Kinderbetreuung — 1500 m Seehöhe, Liftanlage und Autostraße. — Ankunft bei Kam. Gertrude BOKOR, 1020 Wien, Schiffamtsgasse 17, Tel. 33 59 514

**Inserate
haben
Erfolg!**

An dieser Ausgabe haben mitgewirkt: Dr. Franz HAUF, Camillo HEGER, Reg.-Rat Ing. Josef JARITZ, Dr. Josef Keckels, whr I. R. Dr. Ludwig MOHR, Reg.-Rat Franz PERNAUER, OSR Anton SÄTLER, Ing. Karl SERSCHEN, Mag. Dr. Josef WINDISCH.

Ein bißchen Österreich

Einige Beispiele mögen heute hier angeführt werden. Nicht berühmte Stätten, die ob ihrer Größe und Bedeutung oder durch Ausstellungen und Galerien den Besucherstrom anlocken; nein, kleinere, unauffälliger, die nur einen kleinen Abstecher von der großen Autobahn verlangen, dennoch aber ein echtes Kunsterebnis bringen.

Waren sie schon einmal in Mauer bei Melk? Dieses kleine Kirchlein, wenige Kilometer von Melk entfernt, birgt das bedeutendste gotische Altarschnitzwerk auf niederösterreichischem Boden. Die Kirche selbst befindet sich unweit eines ehemaligen Römerlager an der „Mauer“ und es wird schon seit 1122 als Pfarre des Benediktinerstiftes Göttweig genannt. Es war eine Wallfahrtskirche und sollte dementsprechend großzügig ausgebaut werden, kam aber niemals zur Vollendung, da inzwischen andere Wallfahrtsorte größere Bedeutung erlangten.

Ein weiterer Ort, der heute durch den Verlauf der Autobahn noch mehr „abseits“ der Straße liegt und dennoch einer der sehenswertesten Orte Niederösterreichs, ist Enns. Hier ist historisches Geschehen seit urgeschichtlicher Zeit durch reiche Funde und Dokumente belegt. Schon die Römer errichteten hier vor 205 eine große Lagerfestung „Lauriacum“. Die großartigste Kontinuität läßt sich in der St. Laurentius Kirche am Friedhof von Enns (Lorch) feststellen: Dank der Ausgrabungen, die besonders in den letzten Jahrzehnten durchgeführt wurden, kamen keltoromanische Teile des alten Tempels aus dem Ende des 2. Jh. nach Chr. zutage, anschließend folgen Spuren einer frühchristlichen, heizbaren Kapelle mit Märtyrerverg. In diesem Grab dürfen die Gebeine der Gefährten des hl. Florian (er selber, der ein hoher Beamter in der römischen Zivilstadt war, ruht im Stift St. Florian) geruht haben. Schon zu dieser Zeit war Lauriacum Bischofssitz, an dem auch

St. Severin, der Apostel Noricum wirkte. In der karolingischen Zeit um 790 wurde die Kirche vergrößert, im 14. Jh. entstand an der gleichen Stelle eine dreischifflige Pfeilerbasilika mit gerade geschlossenem Chor. Die interessantesten und aufschlußreichen Ausgrabungsarbeiten sind noch nicht abgeschlossen, die kostbaren Reste werden konserviert und in Form einer Krypta zugänglich gemacht. Eine über zweitausend Jahre kontinuierliche Geschichte Österreichs zieht an den Augen der Besucher vorbei ...

Eine ebenfalls abseits der großen Durchzugsstraße gelegene kunsthistorische Sehenswürdigkeit ist die Pfarr- und Wallfahrtskirche in Stadl-Paura in Oberösterreich. Als im Jahre 1713 in der Umgebung von Lambach die Pest verheerende Folgen zeigte, gelobte der damalige Abt vom Stift Lambach, Maximilian Pagl, den Bau einer Kirche zu Ehren der Hl. Dreifaltigkeit. Der Architekt Michael Pruner, die Künstler Francesco Messenti, Holzinger, Carlo Carlone und viele andere schufen ein einzigartiges barockes Bauwerk, das in seiner gesamten Konzeption den Gedanken der Dreieinigkeit zum Ausdruck bringt: in einem gleichseitigen Dreieck ist der Kreis eingeschlossen. Drei gleiche Türme begrenzen den Bau außen, drei gleichgestaltete Türen führen von den drei Außenwänden ins Innere, der kreisrunde Mittelbau wird von einem Kuppelbau überkront. Der Eindruck beim Eintritt in das Kircheninnere ist überwältigend: der kreisrunde Mittelraum schließt mit den in den Absiden der Türme eingebauten drei Altären — je einer Gott Vater, Gott Sohn und Gott Heiliger Geist geweiht — die Seiten des gleichschenkeligen Dreiecks zusammen. Durch kunstvolle Scheinarchitektur, bewegte Malerei und besonders geschickt angebrachte Lichteffekte erreicht der gesamte Raum eine unerhörte, lebendige Wirksamkeit. Ein faszinierendes Erlebnis, dieses architektonische Kunstwerk einmal zu besuchen!

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Kuratorium der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, Redaktion: Obernat Mag. Dr. Josef WINDISCH, Verlage- und Erscheinungsort: Wien, Sitz des Medieninhabers und Herausgebers, der Redaktion und der Verwaltung: Laudongasse 95, 1080 Wien, Hersteller: Typographische Anstalt J. Kure Ges. m. b. H., Witzelsberggasse 26—28, 1152 Wien.